

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 693 A**

**ANFANG**

Königl. Akademie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 3  
AKTEN

betreffend:

Reform

Angefangen: 1918

Geschlossen: 1923

1 Abtlg. No. 2

Vol. 1

693a

Abschrift

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des

Senates beider Sektionen.

- 2074 -

Reform

Berlin den 3. Dezember 1916

Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn

Präsidenten Manzel

und folgendem sind die Herren:

Ameredorff Mennig 1. Vorschlag des Geheimrats Bestelmeyer  
Bestelmeyer Seiffert betr. Umgestaltung des Berliner Doms. Durch  
Engel Taubert Entfernung der vielen Zieraten aus Kupfer  
Franck soll eine ruhigere, einfachere und damit mo-  
Geyger numentalere Wirkung des ganzen Bauwerks, es-  
Herrmann sonders der Kuppel erreicht werden. Der Se-  
Hoffmann nat beschließt einstimmig, die Ausführung des  
Jacob Vorschlags dem Ministerium zu empfehlen.

Janensch 2. Veranstaltung einer Ausstellung durch die  
Jansen Akademie im nächsten Jahre: Es wird ein diesbezügli-  
Justi cher Antrag von Professor Engel verlesen. Die Mehr-  
zahl der Redner ist sich darin einig, daß es nicht  
Kampf möglich ist, nur mit dem Kreise der Akademie eine  
Kiesel Ausstellung zu veranstalten, es wird nötig sein,

Liebermann einen weiteren Künstlerkreis dazu einzuladen. Es  
Manzel (s.oen) wird beschlossen, daß zunächst einige Herren sondie-  
Paul ren, was an Material für eine solche Ausstellung  
Schaper vorhanden sein würde: Geheimrat Hoffmann, Professor  
Schwachten Seeling, Professor Kampf, Professor Franck, Profes-  
Seidel sor Liebermann, Professor O. H. Engel und Professor  
Tuaillon. Als Zeitpunkt für den Beginn der Ausstellung  
Barth Manzel. wird März 1917. Ja in Vorschlag gebracht.  
Koch Jr. noch nicht bestimmt ist, ob es möglich ist, eine Ausstellung  
Krebs Vorschlag vor, daß das Ausstellungsgebäude am Lehrte

Bahnhof

11/1906

Bahnhof geteilt wird. In der einen Hälfte soll die Große Berliner Kunstausstellung in der alten Form veranstaltet, in der anderen Hälfte sollen die übrigen Künstlergruppen, die Secessionen usw. zugelassen werden. Die Kosten sollen wie die Einnahmen geteilt werden. Die einzelnen Gruppen erhalten eigene Büros und Verkäufer.

Herr Professor Fr. E. Koch schlägt vor, daß die Musiksektion durch musikalische Aufführungen bei den Großen Berliner Kunstausstellungen und bei den Ausstellungen der Akademie hervortritt.

Herr Geheimrat Hoffmann findet es unangebracht und mit der Stellung der Akademie nicht vereinbar, daß die Akademie unter die Vereine gereiht, auf einer Seite stehen soll, ohne über dem Ganzen zu stehen. Dies müsse die Akademie bei der entscheidenden Beratung im Ministerium ablehnen. Gerade das Zusammenwirken mit dem Verein Berliner Künstler habe der Akademie geschadet, diese und andere schädigende Momente müsse die Akademie gerade jetzt beseitigen.

4. Zur Vorberatung über eine Reform der Akademie wird eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Präsidenten, den beiden ständigen Sekretären, Geheimrat Bestelmeyer, Professor Liebermann, Professor O. H. Engel Professor Bruno Paul, Geheimrat Hoffmann, Professor Geyger, Professor Tuauillon, Professor Fr. E. Koch, Professor Schumann und Professor Dr. Seiffert.

5. Anfragen wegen der Beibehaltung der Titelverleihungen an Künstler beantwortet Herr Geheimrat Nentwig dahin, daß noch keine Klarheit darüber bestehe.

Besprochen werden noch verschiedene Zeitfragen, so die Berufung des Pianisten Kestenberg als sachverständigen Beirat in das Ministerium, gegen die Professor Schumann in einem Schreiben protestiert. Er beantragt, daß die Akademie gegenüber solchen Berufungen ihre Stellung wahren soll. Von verschiedenen Seiten wird von einem diesbezüglichen Beschluß abgeraten. Herr Geheimrat Nentwig betont, daß sich die Berufungen dieser Beiräte nicht gegen die Akademie richten. Dem Antrag Professor Schumanns soll nicht entsprochen werden.

Ueber

16.11.1916

Akademie der Künste zu Berlin

2

E inladung  
zu einer Sitzung

der Kommission für Reform-Vorschläge  
Sonntagnachmittag den 7. Dezember 1916 um 4 Uhr  
im kleinen Sitzungssaale der Akademie.

Berlin den 9. Dezember 1916

Maurel

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission  
für Reformvorschläge der Akademie.

Berlin den 7. Dezember 1918

<sup>1/4</sup> Beginn der Sitzung: 5 Uhr

Anwesend

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten  
 Manzel

die Herren:

Amersdorffer ✓

Bestelmeyer ✓

Engel ✓

Geyger ✓

Hoffmann ✓

Koch, Fr. E. *ausf.* ✓

Krebs ✓

Liebermann ✓

Manzel ✓

Paul ✓

Schumann ✓

Seiffert ✓

Tuaillon ✓

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet,  
 berichtet Professor Amersdorffer über die Or-  
 ganisationen fremder Akademien, besonders über  
 die des Institut de France und der Académie  
 des beaux-arts in Paris.

Es wird dann zunächst die Frage erörtert,  
 ob die Zahl der Mitglieder unserer Akademie  
 erhöht werden soll. Professor Manzel führt  
 dazu aus, daß eine Ergänzung unter den jetzi-  
 gen Zeitverhältnissen notwendig sei, wenn die  
 Akademie weiterhin als Vertretung der ganzen  
 Künstlerschaft angesehen werden solle.

Geheimrat Hoffmann und Professor Lieber-  
 mann halten dagegen einen kleinen, streng ge-  
 wählten Kreis von Künstlern für das Richtige.

Professor Geyger wünscht, daß Einrichtungen der französischen  
 Kunstpflage mehr von uns übernommen würden, besonders die Fürsorge für  
 die Romstipendiaten.

Professor Bruno Paul weist darauf hin, daß die Académie des beaux  
 arts im ganzen etwa das sei, was bei unserer Akademie der Senat ist.  
 Wünschenswert sei jedenfalls der Ausbau und die Vergrößerung der Ge-  
 nossenschaft der Mitglieder.

Professor Seiffert führt aus: man wünscht sehr richtig, daß die  
 Mitglieder der Genossenschaft mehr mitarbeiten. Dazu muß aber der Se-  
 nat die Aufgaben mehr in die Hand nehmen und muß sich mehr um das

Kunst-

Kunstleben im allgemeinen kümmern.

Geheimrat Bestelmeyer meint, daß schon die kommenden Verhältnisse unter denen die bildenden Künste vielleicht keinen so großen Zulauf haben werden wie jetzt, es als nicht wünschenswert erscheinen lassen werden, daß die Zahl der Mitglieder erhöht wird.

Eine probeweise Abstimmung darüber, ob die Zahl der Mitglieder erhöht werden soll, ergibt 11 Stimmen gegen die Erhöhung, eine dafür (Professor Bruno Paul).

Es wird dann weiterhin erörtert, in welcher Weise sich die Akademie ergänzen soll. Geheimrat Hoffmann meint, es müßten alle hervorragenden Künstler, die noch nicht gewählt sind, jetzt gewählt werden; weiter solle man nicht gehen.

Bei der Erörterung des Wahlmodus kommt zur Sprache, daß bisher <sup>noch</sup> ~~bisher~~ bei der eigentlichen Abstimmung keine Debatte über die einzelnen Künstler stattfindet. Professor Manzel hält es für unbedingt erforderlich, daß über jeden Einzelnen, der in die engere Wahl kommt, noch einmal eingehend gesprochen wird, und daß über jeden Künstler dabei Material vorgelegt wird. Die bisherige Handhabung sei leichtfertig.

Professor Liebermann hält dies für nicht unbedenklich. Ebenso Geheimrat Hoffmann, der vorschlägt, daß schon vor der Vorwahl in einem kleineren Kreise beraten wird, um über die persönlichen Bedenklichkeiten hinwegzukommen. Professor Manzel tritt diesem Vorschlage bei, fragt aber, ob es nicht richtig sei, erst nach der Vorwahl eine solche Beratung in kleinerem Kreise zu halten.

Professor Krebs meint ebenfalls, diese Beratung müsse vor der Vorwahl stattfinden. Es sollten die Architekten zusammentreten, um die Architekten vorzuschlagen, ebenso die Vertreter der andern Kunstzweige.

Professor Engel tritt diesem Vorschlage ebenfalls bei und meint, die bisher üblichen schriftlichen Vorschläge können in Wegfall kommen. Auch er ist der Meinung, daß die Vertreter der einzelnen Kunstzweige zu einer Vorbesprechung zusammentreten und Vorschläge machen sollten.

Dieser

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und soll für die nächste Wahl neuer Mitglieder schon Anwendung finden.

Es wird noch zur Sprache gebracht, daß die gegen die Akademie unleugbar bestehende <sup>Figur</sup> ~~Freundschaft~~ wohl nur darauf zurückzuführen sei, daß es tüchtige Künstler gibt, die in die Akademie gehören, die aber aus nicht sachlichen Gründen bisher nicht gewählt worden sind. Diese müssen sobald als möglich in die Akademie gewählt werden. Einige der Anwesenden warnen vor allzu überstürzten Reformen. Man solle das Gute und die Freiheit der jetzigen Zeit ausnutzen, aber abwarten, wie sich die Verhältnisse, besonders in der Regierung, weiter entwickeln.

Professor Manzel wirft die Frage auf, ob Frauen wählbar sein sollen.

Professor Liebermann meint, man müßte eine tüchtige Künstlerin (in Betracht kommt zur Zeit nur Käthe Kollwitz) ohne weiteres wählen.

Zuletzt kommt die Sprache auf die Angliederung einer literarischen Sektion. Ehe dieser Punkt weiter beraten wird, sollen zunächst einige hervorragende Schriftsteller über diesen Plan gehört werden.

*L. Manzel* *R. Rauderff.*

K. Akademie d. Künste-Berlin  
Nr 2100 \* 6 - DEZ 1918  
Anh.

Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des Senates und der Genossenschaft, Sektionen für Musik

Mittwoch den 11. Dezember 1918 nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Aussprache über die geplante Umgestaltung der Akademie.

Berlin den 6. Dezember 1918

Der Vorsitzende



letztens gewiss machen jene Vorläufe  
zur Akademie, eine Körperschaft, die  
gleichermaßen auch zu Beratungen konne-  
digkeiten werden kann und dies den sich  
die unterschiedlichen Mitglieder engstügeln.  
Herr Schäffer solle jene von, die Gewohn-  
schaft mehr zu allgemeinen Beratun-  
gen heranziehen, ~~und~~ Theoreticos und  
Wissenschaftler.

Schluss der Sitzung 6<sup>te</sup> Uhr.

F. d. E. Koch  
Krebs

Abstimmung mit Rücksicht auf

7

Das Senat und das Corps gegen sich, d. h.  
davon für sich.

Mittwoch den 11. September 1918 um 11 Uhr

Taubert  
Opitz  
Siffler  
Schäffer  
Günther  
F. d. E. Koch  
W. Taubert  
Büfer  
P. J. Amsterdorffer

9

8

Akademie der Künste zu Berlin  
Akademie der Künste zu Berlin

M i n l a d u n g  
Berlin W 8 den 7. Januar 1919  
zu einer Sitzung

der Kommission für Reform-Vorschläge

Mittwoch den 8. Januar 1919 nachmittags 4 Uhr.

Mit Rücksicht auf die Feiertage wird die Sitzung der Kommission für Reform-Vorschläge im Mittwoch den 8. Januar 1919 abgesetzt.

**Der Präsident**  
Ludwig Manzel

Der Präsident

Ludwig Manzel

senden an die Herren:  
Kohl, Bruno Paul, Hoffmann,  
Müller, Dr. E. Koch, Schumann  
Siffert, Krebs

8

академии изящных искусств

академии изящных

искусств в Берлине

академии изящных

искусств в Берлине

академии изящных

искусств в Берлине

академии изящных

11.19

9  
Академия der Künste zu Berlin

Berlin W. den 7. Januar 1919  
Pariser Platz 4

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Unruhen werden die  
Sitzung der Kommission für Reformvorschläge am Mittwoch den 8.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Unruhen wird die Sitzung  
Januar und die Sitzung der Ausstellungskommission am Donnerstag  
zunе der Kommission für Reformvorschläge am Mittwoch den 8. Januar  
den 9. Januar d. J. abgesagt.

1919 abgesagt.

Der Präsident  
Der Präsident  
Ludwig Manzel  
Ludwig Manzel

senden an die Herren:  
gel, Bruno Paul, Hoffmann,  
ailon, Fr. E. Koch, Schumann  
iffert, Krebs  
ngel, Amersdorffer,  
ermann, Stetelmeyer.  
yber

1919



11  
14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

14. Januar 1919  
Akademie der Künste zu Berlin  
-----

## Institut national de France

(Gegründet 1795, die Einzelakademien 1. - 4. 1816 organisiert,  
die 5. 1852 neu gegründet).

1. Académie française (besteht seit 1635)

besteht vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern.

Sie ist die offizielle Wächterin über die französische Sprache und gibt das "Dictionnaire de l'Académie française" heraus. Sie verteilt: 6 Prix de vertu und 17 Prix littéraires.

40 Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär).

2. Académie des inscriptions et belles-lettres

(Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften)

Bearbeitet: Geschichte und Altertumswissenschaft, krit. u. phil. Studium der Sprachen des klassischen Altertums, des Morgenlandes u. Mittelalters, Urkunden u. Geschichtsquellen, besonders Frankreichs.

Gibt heraus: Mémoires. - Collections de notices et extraits des manuscrits de la Biblioth. royale pp. histoire littéraire de la France pp. pp.

40 ordentl. Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär),

10 freie Mitglieder

8 Associés étrangers

70 korrespondierende Mitglieder (40 ausländische, 30 französische).

3. Académie des sciences

(Akademie der Wissenschaften)

11 Sektionen: 1. Geometrie, 2. Mechanik, 3. Astronomie, 4. Geographie u. Meereskunde, 5. Physik, 6. Chemie, 7. Mineralogie, 8. Botanik, 9. Landwirtschaft, 10. Anatomie u. Zoolo-  
gie, 11. Medizin u. Chirurgie.

Gibt

Auszug  
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Gibt heraus: Comptes rendus, Mémoires pp.  
66 ordentl. Mitglieder, davon 40 ordentl. akademiciens  
2 ständige Sekretäre, darüber von Jahr zu Jahr 1  
10 freie Mitglieder, wobei einer durch den anderen  
12 Assocés étrangers zu unterscheiden, welche  
116 korrespondierende Mitglieder.

4. Académie des beaux-arts (Akademie der Künste)

5 Sektionen: 1. Malerei, 2. Plastik, 3. Architektur, 4. Graphik, 5. musikalische Komposition.

Gibt heraus: Dictionnaire général des beaux-arts.

Verteilt: die Prix de Rome.

40 ordentl. Mitglieder, davon 10 akademiciens sowie ordentl. Sekretär.

1 ständiger Sekretär, davon 1 akademicus.

10 freie Mitglieder, davon 1 akademicus.

50 korrespondierende Mitglieder.

5. Académie des sciences morales et politiques (Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften)

5 Sektionen: 1. Philosophie, 2. Moral, 3. Gesetzgebung, Staatsrecht u. Jurisprudenz, 4. Nationalökonomie, Statistik u. Finanzwesen, 5. allgemeine Geschichte u. Geschichtsphilosophie.

Das Institut hält alle 3 Monate eine Sitzung ab und eine öffentliche Jahressitzung.

Die Einzelakademien halten wöchentlich je 1 Sitzung und 1 öffentliche Jahressitzung ab.

Die ordentl. Mitglieder erhalten 1200 frs. Entschädigung (Indemnité) und höchstens 300 frs. Präsenzgelder, die freien Mitglieder nur die letzteren.

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f. Malerei 14, f. Bildhauerei 8, f. Architektur 8, f. Graphik 4, f. Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär. Leitung und Verwaltung. In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf. Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben. Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen. Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb. Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident. In einer Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern. Sie verabschieden sich nach einer kurzen Versammlung. Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizen über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x

x

Richtung: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition. Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

14 57  
von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll. Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten. Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie derufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission). Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Vervollkommenung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aurgaben für kurze Dauer. Sie prüft jede Vakanz sofort, wenn sie auftritt. Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x

Wahlen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betroffenen Sektionen.

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll.

Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen des Vorschlagenden und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellewkant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muss die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschluss).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durchgeheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter

15 5  
ter vorgenommen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere eingehende Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhauptaunterworfen.

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 500 frcs einbehalten werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Um die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird. Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker  
6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.  
Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.

Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

Auszug  
aus den Bestimmungen für die Royal Academy of arts  
in London (gegründet 1760).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Graphiker, Kupferstecher und Holzschnieder, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholten, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Künstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Fie

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der tätigen Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den

Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muss eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, hat die Verwaltung der Akademie aufzulegen. Er hat:

hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verzerrt damit sein Recht und muss warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt).

Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlussfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenden (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlußfähig.

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

#### Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basrelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

#### 2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernennungsbuches (siehe oben). Das Ernennungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

#### Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pfd., der Schatzmeister 300 Pfd. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pfd. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guinee, die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen.

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pfd. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pfd. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pfd. bzw. 150 Pfd. pro Jahr höchstens).

-----

Die Königliche Akademie der schönen Künste

in Kopenhagen.

(gegründet 1854.)

Auszug aus dem Statut vom 26. Dezember 1916.

Ziele und Wirkungskreis der Akademie: Die Königliche Akademie der

Künste soll der Förderung der Künste in Dänemark dienen, teils  
als staatliche höhere Lehranstalt, teils als Kunsterrat. Die  
Akademie ist der Ratgeber des Staates in künstlerischen Fragen  
(& § 1).

Die Mitglieder der Akademie: Die Akademie besteht aus ordentlichen  
und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder der  
Akademie sind Künstler, welche zur Zeit den Sitz im Akademierat  
(§ 3) haben oder gehabt haben. Außerordentliche Mitglieder -  
teils inländische, teils ausländische - sind solche, welche vom  
Akademierat auf einen Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern  
und mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl  
der außerordentlichen Mitglieder ist nicht an den Künstlerstand  
gebunden. Außer den Mitgliedern des Königlichen Hauses können  
bis zu 4 außerordentliche inländische Mitglieder aufgenommen  
werden (§ 2).

Die Leitung der Akademie: Die Akademie, welche dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, wird von einem Akademierat geleitet,  
der aus Professoren der akademischen Schulen (§ 36) besteht,  
nebst 24 auf 9 Jahre gewählten Künstlern, nämlich 12 Malern oder  
Graphikern, 6 Bildhauern und 6 Architekten (§ 3).

Die Leitung der Akademie liegt in der Hand eines Direktors,  
der Vorsitzender des Akademierats ist. Vertreten wird er im Bedarfssfalle durch einen Vizedirektor (§ 4).

Die Wahlversammlungen: Die in § 3 genannten 24 Mitglieder des Akademierats werden in zwei Wahlversammlungen gewählt: in der Plenarversammlung der Akademie und in der Kunstlergemeinschaft, und zwar so, daß jede dieser Wahlversammlungen die Hälfte wählt, nämlich 6 Maler, 3 Bildhauer und 3 Architekten. Wählbar zum  
Akademierat



Die Wahlen der Künstlergemeinschaft können nur in jedem dritten Jahr stattfinden durch die gleichen Versammlungen, die für die Wahlen zum Akademierat tagen (§ 9).

Die Sektionen der Künstlergemeinschaft sind beschlussfähig zur Wahl, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der Wahlberechtigten der Sektion anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Wahl des Akademierats: Jedes dritte Jahr scheidet der Reihe nach ein Drittel der von der Plenarversammlung der Akademie gewählten Mitglieder und ein Drittel der von der Künstlergemeinschaft gewählten Mitglieder aus dem Akademierat aus, von jeder Gruppe je 2 Maler, 1 Bildhauer und ein Architekt (§ 11).

Die Wiederwahl zum Akademierat kann stattfinden, unmittelbare Wiederwahl jedoch nur einmal (§ 12).

Die gewöhnliche dreijährige Wahl von Mitgliedern zum Akademierat wird unter der Leitung der Akademie nach besonderem Regulativ in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen. Die sektionsweise Wahl der Künstlergemeinschaft findet zuerst statt (§ 13).

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wählbaren liegen zur Ansicht im Büro der Akademie während des ganzen vorausgehenden Monats Dezember aus. Ein eventueller Einspruch ist der Akademie bis zu Neujahr schriftlich zuzustellen und wird vom Akademierat entschieden (§ 14).

Über die Wahl der Mitglieder zum Akademierat wird dem Minister berichtet, welcher dem Könige darüber Meldung erstattet (§ 16).

Die konstituierende Versammlung des Akademierats: Die neu gewählten Mitglieder des Akademierats treten am nächstfolgenden 1. April in Funktion (§ 17).

Während der Ausschuss für Dekorationskunst aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten,

Die Wirkung der Einheitssteuerreform kommt nun mit der neuen Steuerreform nicht mehr in Einklang, die alte Wahlreform ist nicht mehr in Einklang mit der neuen Wahlreform.

mitglieder und die Dritter der vor der Ministratsdelegationen der  
eine Dritter der vor der Delegationen der Verteilung der Verteilung  
die Wahl der Abgeordneten: Diese ist ein Ergebnis der Wahl

• (II 6) *Die Aktionen der Kriegsverbrecher sind schrecklich und schamlos.*

Die Tiere in der Wildbeschaffung und der Wildzucht. (17)

die der Hersteller sofortige Abrechnung und Wiedergabe der aufgewandten Kosten und Entgelte für die Ausführung der Arbeit verlangt.

... ( # 1 ) nebeidn  
-InNt war brieM der Miflaffideat zur Anehmeideat wiede  
der pericifte, wefoper den KÖnige dirdn der Miflaffideat

ten, Jedes neu gewählte Mitglied muß, bevor es seinen Sitz im Rat einnimmt, ein feierliches Gelübde in der einer jeden Zeit entsprechenden vorgeschriebenen Form ablegen (§ 18).

durch Unmittelbar nach der Wahl des Akademierats halten dessen Mitglieder für die nächsten drei Jahre eine konstituierende Versammlung ab, welche unter dem Vorsitz des Ältesten anwesenden Mitglieds des Rates als Altersvorsitzendem stattfindet.

In dieser Versammlung werden aus der Mitgliederzahl des Rat der Direktor, der Vizedirektor, ein Dirigent für den Akademierat und zwei Revisoren gewählt (für drei Jahre). Der Direktor und der Vizedirektor können unmittelbar wiedergewählt werden (§19). Die Wahl des Direktors und Vizedirektors wird dem Könige zur Bestätigung vorgelegt (§ 20).

In der gleichen Versammlung werden die Komitéemitglieder für die Frühjahrssausstellung in Charlottenborg für die kommenden 3 Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Akademie: Der Akademierat wird vom Direktor der

Akademie zu Versammlungen einberufen, sofern der Direktor es für  
nötig hält, oder wenn mindestens 6 Mitglieder des Rates es schre

Außerdem können die Akademie und die Universität durch den Akademierat und die Mit-

Die Versammlungen des Akademierats werden von dem Dirigen-  
glieder der Akademie veranlaßt, wenn ~~zulässig~~ <sup>zulässig</sup> öffentlicher An-  
ten nach einer besonderen Geschäftsordnung ~~geführt~~ <sup>geführt</sup> (§ 23).

Der Akademierat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1 Mitglieder der Akademie anwesend ist, welcher den Fonds der Über-

Die Fachausschüsse: Der Akademierat setzt für je drei Jahre 4 Fachausschüsse ein; für die Vorschule, 2) eine Schule für die Malerei, für die Bildhauerkunst, für die Architektur und für die Dekorationskunst, welche bei den drei ersten Ausschüssen aus allen Mitgliedern des Rats in dem betreffenden Fach bestehen, während der Ausschuss für Dekorationskunst aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten, welche vom Ratskollege ernannt werden. Die Anzahl der

ten, 2 Malern und 2 Bildhauern sich zusammensetzt. Diese Ausschüsse beschäftigen sich mit ausschließlich fachlichen Fragen. Sofern bei der Behandlung einer besonderen Fachangelegenheit durch den Akademierat mindestens die Hälfte der Mitglieder des betreffenden Fachausschusses verlangt, daß die Sache, bevor ein Beschlusß gefaßt wird, vom Fachausschusß behandelt wird, so muß sie an diesen überwiesen werden (§ 26).

Weitere Ausschüsse können auf Veranlassung des Ministers oder des Direktors eingesetzt werden (§ 27).

Der Akademierat verwaltet die der Akademie gehörigen Fonds und Legate. Der Rechnungsbericht wird vom Akademierat abgeschlossen und von den zwei Revisoren revidiert (§§ 28 und 29).

Der Akademierat wählt die Hälfte der von Künstlern in das Komité der Frühjahrsausstellung in Charlottenborg gewählten Mitglieder (§ 2).

Zwei Mitglieder wählt der Akademierat in das Ankaufskomitee für die Königliche Malerei- und Skulpturensammlung (§ 31).

Drei Mitglieder wählt der Akademierat für die Verwaltung des Thorwaldsen-Museums (§ 32).

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Akademierat und die Mitglieder der Plenarversammlung gewählt, wenn ein schriftlicher Antrag hierfür vorliegt. Ueber die Wahl der außerordentlichen Mitglieder wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet. (§ 33).

Die Schulen der Akademie sind folgende: 1) die Vorschule, 2) eine Schule für Malerei, 3) eine für Bildhauerei, 4) eine für Architektur, 5) eine für Dekorationskunst, 6) eine für Bautechnik, 7) eine für Perspektive. Kurse in Anatomiezeichnen und Vorlesungen (§ 35).

Der Unterricht in den 5 erst genannten Schulen wird von Professoren geleitet, welche vom Könige ernannt werden. Die Anzahl der

Profes-

### Proses-

Professoren ist: 3 für Malerei, 1 für Bildhauerei, 2 für Architektur und 1 für Dekorationskunst. Die bautechnische Schule wird von einem Vorsitzenden geleitet, der vom Ministerium angestellt ist. Der Unterricht in der Perspektivschule und im Anatomiezeichnen wird von zwei Dozenten geleitet (§§ 36 und 37).

Die Schulen der Akademie werden von einem Schulrat verwaltet, welcher aus dem Direktor der Akademie, einem Professor, dem Vorsteher für die bautechnische Schule und den Dozenten für Perspektive und Anatomiezeichnen besteht (§ 39).

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission für  
Reformvorschläge.

Berlin den 22. Januar 1919

Beginn der Sitzung: 4 1/4 Uhr

Anwesend die Herren:

Manzel Es gelangt das Protokoll der vorigen Sitzung  
Schumann der Kommission sowie das Protokoll der Senatssek-  
Krebs tion für Musik vom ~~II.~~ <sup>IV.</sup> Januar zur Verlesung.  
Otto H. Engel Herr M a n z e l betont, daß die Akademie  
Friedr. E. Koch nur so weit reformiert werden soll, als sie tat-  
Geyger sächlich verbessерungsbedürftig ist. Es soll durch-  
Amersdorffer aus nicht daran gedacht werden, das ganze Statut  
umzustürzen. Besprochen wird der Plan der Anglie-  
derung einer literarischen Sektion, wozu Herr Manzel  
Mitteilungen über die vertraulichen Vorbesprechun-  
gen mit einigen namhaften Vertretern der Literatur  
macht.

Herr Manzel regt an, daß die Akademie eine laufende Publikation herausgibt, die vielleicht vierteljährlich erscheinen könnte. Sie sollte alle an die Akademie herantretenden allgemeinen Fragen beantworten. Auch an einzelne Publikationen, etwa in Form von Flugschriften, wird gedacht, da es erwünscht erscheint, daß die Akademie in solcher Weise die Öffentlichkeit für wichtige Kunstfragen interessiert.

Herr Krebs und einige andere Anwesende versprechen sich nichts von einer laufenden Publikation, da schon eine Ueberfülle von Zeitschriften existiert und die Publikation der Akademie infolgedessen vielleicht wenig Beachtung finden würde. Mehr Beifall findet der Gedanke von zwanglosen Heften und Flugblättern. Es wird angeregt, die Aufsätze vielleicht erst in Zeitschriften erscheinen und dann Sonderdrucke für die Mitglieder und für die weitere Oeffentlichkeit herstellen zu lassen. Besprochen <sup>und</sup> sollen darin nicht kunst- und musikhistorische Fragen, sondern nur Fragen der lebenden Kunstwerden.

Herr Schumann regt an, musikalische Abende, zum Teil im Anschluß an die Ausstellungen zu veranstalten, damit die Akademie und

ihre

ihre Kreis auch nach außen hin mehr in Erscheinung treten. Dieser Idee wird beigestimmt, da man glaubt, daß dies nach außen hin sehr wirkungsvoll sein würde. Auch die Veranstaltung größerer Konzerte soll für die Zukunft ins Auge gefaßt werden.

Der Erste Ständige Sekretär gibt noch die früheren Pläne der Angliederung einer literarischen Sektion und die in früherer Zeit dagegen geltend gemachten Bedenken bekannt.

Er verliest ferner einen Auszug des Statuts der Royal Academy in London.

Besprochen wird dann eine Reihe von Punkten, die hauptsächlich auf Anregungen der Mitglieder der Akademie beruhen.

1. Zweck und Aufgabe der Akademie kommen in § 1 des Statuts nicht genügend zum Ausdruck. Erst im § 13 ist Näheres gesagt. Bei einem Neuentwurf des Statuts müßte der Zweck der Akademie an erster Stelle klarer zum Ausdruck gebracht werden. Die Akademie müßte als die höchste legitimierte Vertretung der Kunst bezeichnet werden.
2. Der Anregung, daß die Wahl des Präsidenten durch die Gesamtkademie erfolgen soll, wird zugestimmt.

Herr Engel betont, daß bei der Wahl durch den Senat es kommen könnte, daß der Präsident nur das Vertrauen des Senates, nicht der ganzen Akademie hat. Der Senat müßte wie in London mehr eine Art Vorstand sein. Der Vorsitzende der Genossenschaft müßte wegfallen und der Präsident auch in der Genossenschaft den Vorsitz haben.

Amersdorffer führt aus, daß die einzelnen Teile der Akademie, der Senat und die Genossenschaft ebenso wie die beiden Sektionen, bildende Kunst und Musik, zu sehr auseinanderfallen. Ein engerer Anschluß wäre dringend wünschenswert. Jetzt sei der Präsident eigentlich nur die Spitze des Senates, nicht der Akademie.

Herr Manzel stimmt dem bei und erinnert an Fälle scharfen Auseinandergehens des Senates und der Genossenschaft, die nicht vorkommen

dürften

dürften (so der Gegensatz zwischen Anton von Werner und Otzen und späterhin gewisse Vorkommnisse unter dem Vorsitz von Kallmorgen). Auch er ist der Meinung, daß der Präsident Genossenschaft und Senat zugleich leiten solle.

Herr Krebs erinnert daran, daß früher alle Mitglieder die neuen Mitglieder wählten, auch die Musiker stimmten bei den bildenden Künstlern mit und umgekehrt.

Herr Koch erklärt, daß dies jetzt und für die Zukunft untnlich sei, denn die beiden Sektionen seien zu ungleich.

- 3.) Eine Verkleinerung des Senates, die in Erwägung gezogen wird, wird für die Musiksektion für untnlich gehalten, da der Senat für Musik im Verhältnis zu seiner Arbeitslast schon sehr klein sei. Eine Verkleinerung des Senates, Sektion für die bildende Kunst wäre eher denkbar.

Herr Koch wünscht, daß die Zahl der gewählten Mitglieder im Musiksenat größer würde, auf die von amtswegen in den Senat berufenen Mitglieder werde der Staat kaum verzichten ~~wollen~~ können. Sie seien an Anzahl im Musiksenat jedoch so stark, daß sie gelegentlich die gewählten Mitglieder majorisieren können. Die Mitarbeit der Meisterschulvorsteher im Senat sei sehr wichtig. Sie könne kaum entbehrt werden.

- 4.) Es wird ferner erörtert, ob die von amtswegen dem Senat angehörenden Mitglieder vielleicht als "freie Mitglieder" in Zukunft bezeichnet werden könnten.

Herr Manzel führt aus, daß die Stimmung in der Sektion für die bildenden Künste dahin gehe, daß bezüglich der von amtswegen dem Senat anhängigen Mitglieder unbedingt eine Änderung eintreten müsse, denn im Senat werden die wichtigsten Dinge über die Akademie selbst entschieden, also auch von einer Reihe solcher Senatoren, die gar nicht Mitglieder der Akademie sind. Es wäre zu überlegen, ob diese Amts-Senatoren vielleicht nur zu den Sitzungen herangezogen werden, in denen ihr Fachurteil gebraucht wird.

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission  
für Reformvorschläge.

Berlin den 5. Februar 1919

Beginn der Sitzung: 4 Uhr

- 5) Der von verschiedenen Seiten angeregte automatische Wechsel im Senat findet bei den Anwesenden wenig Beifall. Die Wahl der Senatoren dürfte vorzuziehen sein mit einem zwangswiseen Wechsel alle drei Jahre. Der Passus im Statut "Wiederwahl ist zulässig" könnte wegfallen.
- 6) Die Genossenschaft soll weit mehr als bisher zu den Arbeiten der Akademie herangezogen und in allen Fragen von allgemeiner Bedeutung beteiligt werden.
- 7) Die Anregung, die Remunerationen für die Senatoren abzuschaffen und eventuell für sämtliche Mitglieder der Akademie eine Remuneration zu schaffen, wird nicht näher erörtert.

*Spätzeit*  
Auch die Frage der Schaffung eines Direktoriums für die Landeskunstkommission wird vertagt, zugestimmt wird jedoch der Anregung, daß Vertreter der Akademie in die Ankaufskommission für die Nationalgalerie gewählt werden müsten. Bei der Erörterung des Verhältnisses der Akademie zu den Hochschulen wird betont, daß der Akademie auf jeden Fall das Vorschlagsrecht für die Lehrer, nicht bloß für die hiesige Hochschule für die bildenden Künste, sondern auch für die übrigen Akademien zugebilligt werden müste. Die Frage der Hochschule soll in der nächsten Sitzung eingehender Erörtert werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr

*Manzel P. Amersdorff*

Anwesend

die Herren:

Professor Manzel

Geheimrat Hoffmann

Geheimrat Bestelmeyer

Professor Geyger

Professor Friedr. E. Koch

Professor Dr. Schumann

Professor Dr. Liebermann

Professor Otto H. Engel

Professor Dr. Amersdorff

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und daran anschließend werden folgende Punkte besprochen:

1. Die Anwesenden sind sich darin einig, daß möglichst wenig reformiert werden soll, vor allem nicht nach politischen Gesichtspunkten, denn die gegenwärtige Regierung kann sich bald wieder ändern. Die Reformen sollen sich nur auf wirkliche Mängel beschränken.

2. Angliederung einer literarischen Sektion: Es soll eine möglichst strenge Auswahl von Schriftstellern getroffen werden. Für ratsam wird gehalten, den numerus clausus festzuhalten. Bis zur nächsten Sitzung sollen Vorschläge für zu wählende Literaten gemacht werden.

3. Publikationen: Herr Hoffmann meint, die Akademie müste sich auf Jahresberichte beschränken, die gelegentlich Aufsätze über Kunst enthalten. Jedenfalls ist er gegen laufende Publikationen.

Herr Manzel führt aus, daß man nur an gelegentliche Schriften zu Propagandazwecken (Flugschriften) gedacht habe.

Herr Koch tritt dem Vorschlag des Herrn Hoffmann bei und meint, die Mitglieder müsten gehalten sein, Beiträge für den Jahresbericht zu liefern.

Amersdorff macht Mitteilungen über Vorschläge für die Umgestaltung der Chronik und Begründung eines Handbuches der Akademie, die er zu geeigneter Zeit vorbringen wird.

4. Allseitigen Beifall findet der Vorschlag der musikalischen Veranstaltungen. Für die großen Veranstaltungen müsten Mittel vom Staat bewilligt werden

werden.

Herr Schumann denkt hauptsächlich an kleinere zwanglose musikalische Aufführungen in den Räumen der Akademie. Diese sollen aber nicht regelmäßig veranstaltet werden, damit sie nicht zur Gewohnheit werden und dadurch an Bedeutung verlieren. Es wird sich hauptsächlich um Kammermusik- und Liederabende handeln, Aufführungen von Werken der Mitglieder, aber auch von älterer Musik.

Herr Hoffmann meint, daß die der Akademie später angehörenden Literaten bei solchen Abenden auch kurze literarische Werke vortragen könnten.

Der Vorschlag des Herrn Schumann, schon bald, noch im Frühjahr d. Js., einen solchen zwanglosen musikalischen Abend zu veranstalten, findet Beifall.

5. Der § 1 des Statuts muß jedenfalls neu formuliert werden, damit der Zweck der Akademie darin besser zum Ausdruck kommt.
6. Auch die in der vorigen Sitzung nicht anwesenden Herren erklären sich heute damit einverstanden, daß der Präsident in Zukunft durch die Genossenschaft gewählt wird, außer Herrn Liebemann, der fürchtet, daß eine solche Änderung noch andere Änderungen nach sich ziehen würde. Schließlich sind aber doch alle Anwesenden übereinstimmend dafür, daß die Genossenschaft den Präsidenten wählt.

Herr Hoffmann und Herr Engel meinen, das Wort "Genossenschaft" könne überhaupt abgeschafft werden. Es soll nur Akademie und Senat geben. Man einigt sich schließlich darauf, daß folgende Regelung Platz greifen müsse:

Der Präsident, gewählt von der Gesamtkademie, ist zugleich Vorsitzender der Sektion für die bildenden Künste. In der letzteren Eigenschaft erhält er einen Stellvertreter. Für die Musiksektion wird ein Vorsitzender gewählt, der dem Senat sowohl wie der Genossenschaft, Sektion für Musik, vorsteht. Er wird "Vorsitzender der Sektion für Musik" genannt

genannt. Auch für ihn wird ein Stellvertreter gewählt.

Herr Liebemann führt noch aus, daß nach seiner Meinung der Präsident immer ein bildender Künstler sein müsse. Die Frage, ob dies zur Statutenbestimmung erhoben werden soll, wird noch offen gelassen.

7. Die Mitglieder sollen wie bisher in einzelnen Sektionen, nicht von der Gesamtheit gewählt werden. Es soll aber daran festgehalten werden, daß die bildenden Künstler als Gesamtheit wählen, nicht die Maler die Maler, die Bildhauer die Bildhauer usw., da die gemeinsame Wahl sogar verschiedene Vorteile hat.
8. Der Senat muß bestehen bleiben. Es ist aber erwünscht, die Senatoren vor den Mitgliedern in Zukunft nicht mehr durch die Taler auszuzeichnen, da dieser Unterschied verschiedentlich Anstoß erregt hat. Der Talar soll allen Mitgliedern verliehen werden. Die Stellung der von amtswesen dem Senat angehörenden Senatoren wird kaum wesentlich geändert werden können. Auch die Remunerierung, die einen Teil ihres Gehaltes ausmacht, kann ihnen jedenfalls nicht genommen werden. Wenn die ins Auge gefaßten Änderungen (wie Wahl des Präsidenten durch die Genossenschaft) vorgenommen werden, und wenn die wichtigen Fragen alle in der Gesamtkademie besprochen werden, dann werden schon dadurch die Rechte der Amtssenatoren bedeutend beschnitten.

Herr Engel weist darauf hin, daß gerade die Amtssenatoren eine Bestätigung der Wichtigkeit der Akademie sind, und daß die Akademie sich durch Entfernung dieser Amtssenatoren aus dem Senat eines großen Einflusses und des Zusammenhangs mit andern Instituten begeben würde.

Herr Hoffmann fügt hinzu, daß durch den Justiziar der Zusammenhang mit der Regierung hergestellt ist. — Die Anwesenden sind sich deshalb einig, daß die Amtssenatoren wie bisher beibehalten werden müssen.

9. Der Wechsel im Senat soll wie bisher durch Wahl erfolgen, nicht automatisch. Wiederwahl soll auch weiterhin zulässig sein und nach der Geeignetheit und Tüchtigkeit erfolgen.

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission für Reformvorschläge.

Berlin den 11. Februar 1919

Beginn der Sitzung: 4 Uhr.

10. Es wird wiederholt betont, daß die Genossenschaft zur Erörterung aller wichtigen Fragen herangezogen werden soll.

11. In die Ankaufskommission für die National-Galerie müßten unbedingt Vertreter der Akademie aufgenommen werden, zumal auch die freie Künstlerschaft danach strebt, Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Diese Frage soll für sich, getrennt von der Reformfrage erörtert und möglichst bald weiter verfolgt werden.

12. Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen: Wenn die Regierung der Akademie nicht das Vorschlagsrecht für die Lehrer zubilligen will, so müßte der Minister die Akademie jedenfalls gutachtlich zu den Vorschlägen des Direktors hören.

Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

*Manzel Amersdorff*

Arwesend

Professor Manzel, Vorsitzender

Geheimrat Hoffmann

Professor Amersdorff verliest eine

Geheimrat Beutelmeyer

Zusammenstellung (Anlage I) über die bis-

Professor Dr. Tuauillon

herigen Ergebnisse der Beratungen.

Professor Otto H. Engel

Manzel macht Mitteilungen über einen

Professor Dr. Seiffert

Besuch bei dem Minister Haenisch.

Professor Dr. Krebs

Herr Krebs beantragt, daß in das Stu-

Professor Dr. Liebermann

tut, ein Paragraph eingefügt wird, über

Professor Geyger

die Möglichkeit des Ausschlusses eines

Professor Dr. Amersdorff

Mitgliedes, das sich dauernd seinen Arbei-

tenentzieht und seine Pflichten als Aka-

dememitglied nicht erfüllt.

Herr Liebermann widerspricht dem Entschieden, weil jedes Mitglied nur auf Grund seiner künstlerischen Qualität, nicht mit Rücksicht auf die Arbeit, die es in der Akademie leisten müsse, gewählt sei. Die Wahl sei lediglich eine Ehre. Da auch von anderen Anwesenden Bedenken geltend gemacht werden, wird der Antrag nicht angenommen.

Beraten wird dann zunächst über die neu anzugliedernde literarische Sektion.

Als Name wird "Sektion für Dichtkunst" angenommen.

Dr. Amersdorff verliest einen kurzen Entwurf über das Arbeitsgebiet dieser neuen Sektion (Anlage II) und eine Liste der für die Sektion in Betracht kommenden Berliner und auswärtigen Dichter.

Zunächst soll nur eine kleine Zahl Berliner Dichter dem Minister vorgeschlagen werden. Aus diesen wenigen heraus soll sich dann die neue Sektion selbst konstituieren. In Betracht kommen dafür:

Gerhart Hauptmann, Richard Dehmel, Ludwig Fulda, Arno Holz, Stephan George und Sudermann.

Bezüglich

Bezüglich des Präsidenten (Nr. 4 der Anlage I) soll in das Statut die Bestimmung aufgenommen werden, daß er in der Regel aus der Sektion für die bildenden Künste gewählt werden soll.

Zu Nr. 7: sind die Anwesenden sich darin einig, daß eine aus jüngeren Künstlern bestehende Vorstufe für die Akademie völlig widersinnig und Zweck und Bedeutung der Akademie zuwiderlaufend sein würde.

Zu Nr. 8c: Der Name "Genossenschaft" soll abgeschafft und, wenn durchführbar, durch die Bezeichnung "Akademie" ersetzt werden.

Zu Punkt 10: Der Talar soll allen Mitgliedern verliehen, die Anschaffung jedoch freigestellt werden.

Zu Nr. 9 Absatz 2: eine Vergrößerung des Musiksenates wird von den anwesenden Angehörigen dieser Senatssektion nicht für nötig erachtet.

Zu Nr. 11: Herr Bestelmeyer betont die Wichtigkeit der Freiheit der Lehrerstellen-Besetzung. Das jetzige Verfahren wäre durchaus nicht hochschulmäßig, da die Lehrer von dem einen Direktor vorgeschlagen werden, während bei allen andern Hochschulen die Vorschläge immer von einem ganzen Kollegium ausgehen.

Herr Liebermann möchte eine Reform der Kunsthochschulen von unten aus. Er möchte aus den Akademie Fachschulen machen, deren Grundlage das Zeichnen sei. Die Ausbildung müsse für alle gleich sein. Es sei unsinnig, daß Landschaftsklassen, Tierklassen usw. existieren. Es müsse unbedingt die Forderung aufgestellt werden: für alle Schüler gleiche Grundlage und gleiche Ausbildung.

Die Anregung, daß die Akademie regelmäßige Sitzungen (wie die französische Akademie) abhalten soll, findet ungeteilten Beifall. Es könnten eventuell alle 14 Tage Sitzungen stattfinden, vielleicht stets am Freitag, beginnend nachmittag um 5 Uhr. Auch die sehr praktische Bestimmung der französischen Akademie, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern dürf~~fen~~en, könnte von unserer Akademie übernommen werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr

*L. Manzel* *Plaumdorf*

Betrifft Reformen.

*Aut. I* 30

1. Grenzen und Gesichtspunkte für die Reformen: Es sollen keine unnötig weitgehenden Änderungen getroffen werden. Die bisherige Organisation soll durchaus nicht umgestürzt werden, sondern es kann sich nur um die Behebung wirklicher Mängel handeln. Vor allem sollen auch keine Reformen von politischen Gesichtspunkten aus eingeführt werden, da die Zukunft in politischer Hinsicht noch ganz unklar ist.

2. Die wichtigste Änderung wird die Angliederung einer Sektion für Dichtkunst sein. (Namen: Literarische Sektion, Sektion für Schrifttum, Sektion für Dichtkunst?) Am empfehlenswertesten wird wohl das Letztere sein. Anzahl ihrer Mitglieder, Zweck und Aufgabe).

Die ersten Mitglieder dieser Sektion werden im Einvernehmen mit der Akademie vom Minister berufen werden müssen. Es empfiehlt sich, zunächst mit einer kleinen Zahl anzufangen, die dann vielleicht selbst weitere Mitglieder hinzuwählt. Ratsam wäre es ferner auch, zunächst keinen Senat für Dichtkunst zu errichten, bis sich die Sektion richtig konstituiert hat. Die Bestimmungen für diese Sektion würden am besten zunächst als provisorische aufgestellt werden. (Vorschläge für die ersten Mitglieder).

3. Ein festerer Zusammenschluß der einzelnen Teile der Akademie muß erzielt werden

a) dadurch, daß die Gesamtakademie mehr zu den Arbeiten hin zugezogen wird,

b) durch die Stellung des Präsidenten zur Gesamtakademie.

Der Präsident soll künftig in durch letztere gewählt werden und den Vorsitz sowohl in der Genossenschaft wie im Senat seiner Sektion führen.

c) Abschaffung des Namens "Genossenschaft", an dessen Stel-

le soll die Bezeichnung: "Akademie", "die Mitglieder der Akademie" oder "Gesamtakademie" treten. (Gegen letzteren Namen besteht allerdings das Bedenken, daß damit anscheinend die gesamten Mitglieder und der gesamte Senat, also auch die Amtssenatoren, gemeint sind).

4. Es wird überwiegend die Meinung vertreten, daß der Präsident, der von der ganzen Mitgliedschaft gewählt wird, immer ein bildender Künstler sein müsse. Es fragt sich, ob hierin nicht eine Zurücksetzung der Musik oder Dichtkunst erblickt werden kann. Vielleicht könnte die Statutenbestimmung dahin lauten, daß der Präsident in der Regel aus der größten Sektion, also aus der für die bildenden Künste, gewählt werden soll.

Würde der Präsident der Sektion für Musik oder Dichtkunst angehören, so würde in der Sektion für die bildenden Künste ein besonderer Vorsitzender zu wählen sein.

5. Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird die Organisation der Akademie einfacher und einheitlicher. Der Präsident wäre alsdann mehr als bisher Leiter der Gesamtakademie, während er jetzt in erster Linie Spitze des Senates ist. Die Gesamtakademie würde in den Senat und in die Gesamtheit der Akademie zerfallen.

Zu wählen wären außer dem Präsidenten und dem Stellvertreter des Präsidenten (Vizepräsidenten):

ein stellvertretender Vorsitzender der Sektion für die bildenden

bildenden Künste (für Senat und Genossenschaft)  
ein Vorsitzender der Sektion für Musik  
und dessen Stellvertreter  
ein Vorsitzender der Sektion für Dichtkunst  
und dessen Stellvertreter.

6. Die Zahl der Mitglieder soll bleiben wie bisher.

7. Die Einführung einer Vorstufe für die Mitglieder, ähnlich wie in London die Associates, fand im allgemeinen keine Zustimmung. Der Gedanke wird aber noch erörtert, so auch von dem Referenten im Ministerium, der jüngere Künstler aller Richtungen zur Mitarbeit auf eine Anzahl Jahre ohne Recht auf Wiederwahl zugezogen sehen möchte.

8. Korrespondierende Mitglieder. Die mehrfach gegebene Anregung, solche auch für unsere Akademie zu wählen, wie dies bei fremden Akademien geschieht, hat keinen Beifall gefunden.

9. Der Senat soll in seiner Zusammensetzung und Zahl bestehen bleiben. Die vorgeschlagene Verkleinerung des Senates erscheint unzulich. Die Amtssenatoren müssen bleiben, da ihre Zugehörigkeit zur Akademie den Zusammenhang mit anderen staatlichen Instituten sichert und da sich hieraus wesentliche Momente für Stellung, Bedeutung und Einfluß der Akademie ergeben. Der Einfluß der Amtssenatoren wird durch die Ueberweisung wichtiger Arbeiten und der Präsidentenwahl an die gesamte Mitgliedschaft ohnehin sehr verlieren.

Bezüglich

Aul. II 32

Bezüglich des Musiksenates ist der Wunsch hervorgetreten, die Zahl der gewählten Senatoren zu vermehren, da die Zahl der Amtssenatoren in diesem Senat sehr groß ist. Daraus würde sich also eventuell eine Vergrößerung des Senates für Musik ergeben.

10. Die Senatoren sollen weiterhin gewählt werden wie bisher unter Zulässigkeit der Wiederwahl. Ein automatischer Wechsel, <sup>der</sup> mehrfach vorgeschlagen, ist abgelehnt worden.

Der äußerliche Unterschied durch den Talar soll abgeschafft werden, indem alle Mitglieder der Akademie die Amtstracht erhalten. Die Remuneration wird in der bisherigen Weise nur für die Senatoren beizubehalten sein.

11. das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen wird nicht wesentlich geändert werden können. Ob der Akademie das Vorschlagsrecht für die neuen Lehrer zu zubilligt wird, erscheint sehr fraglich. Es soll wenigstens angestrebt werden, daß das Ministerium die Akademie über die Vorschläge der Direktoren gutachtlich hört. Dies könnte vielleicht auch für die Neubesetzung der Lehrerstellen an den anderen preußischen Akademien erreicht werden.

#### Sektion für Dichtkunst.

Die Sektion für Dichtkunst ist berufen, das Schaffen auf dem Gebiet der Dichtkunst zu beobachten und Vorschläge zu ~~der~~ <sup>My</sup> ~~der~~ Förderung zu machen. Sie legt dem Ministerium Gutachten über literarische Angelegenheiten vor auf dessen Erfordern oder aus eigenem Antrieb.

Sie erlässt Ausschreibungen von Wettbewerben und beschließt über Vergabeung von Preisen und Stipendien, insbesondere fällt ihr die Entscheidung über den staatlichen Schillerpreis zu.

Sie beschließt über Unterstützungen an Dichter.

Sie veranstaltet Vortragabende, um neue, besonders bedeutende dichterische Werke bekannt zu machen oder um junge Talente zu fördern

Sie berät über Ehrungen, Auszeichnungen usw. für Dichter.

4

4

Solange für größere Konkurrenzen (abgesehen vom staatlichen Schillerpreis) Mittel fehlen, dürften für die Preise und Stipendien Mittel aus Zentralfonds zu erbitten sein.

*Gruppenaufsicht*

Berlin den 21. März 1919

Bericht über die bisherigen Beratungen der Kommission für Reformvorschläge.

Die Kommission hat bei den bisherigen Beratungen für die Grenzen der anzustrebenden Reformen den Gesichtspunkt als maßgebend angesehen, daß keine unnötig weitgehenden Änderungen getroffen und die bisherige Organisation nicht ohne Not umgestürzt werden soll. In erster Linie müsse es sich um die Behebung wirklicher Mängel der Organisation handeln. Zu warnen sei vor Reformen von politischen Gesichtspunkten aus, da die Zukunft in politischer Hinsicht noch völlig unklar ist.

Die Akademie in ihrer jetzigen Organisation ist ein ziemlich kompliziertes Ganzes, dessen einzelne Teile zu einem festeren Zusammenschluß gebracht werden müssen.

Dies kann vor allem dadurch geschehen, daß die Gesamtheit der Mitglieder, die Genossenschaft, mehr zu den Arbeiten herangezogen wird. Alle Kunstfragen allgemeiner Art müssen in Zukunft mehr in der Genossenschaft verhandelt werden, nicht wie bisher vorzugsweise im Senat. Auch an den Arbeiten der Akademie selbst, z. B. an den Ausstellungen, müsse die Genossenschaft weit mehr als bisher beteiligt werden.

Eine einheitlichere Gestaltung der Akademie kann auch durch die Stellung des Präsidenten zu ihr erzielt werden. Dieser ist heute eigentlich mehr Spalte des Senates als der Gesamtheit der Mitglieder;

da

da er vom Senat, nicht von der Genossenschaft gewählt wird, ist es möglich, daß der Präsident das Vertrauen des Senates, nicht aber der Genossenschaft genießt, was zu unerwünschten Gegensätzen beider Körperschaften führen kann, wie dies im letzten Jahrzehnt tatsächlich nicht ausgeblieben und noch schärfer zu Anton von Werners und Otzens Zeiten vorgetreten sind. Der Präsident müste daher von der Gesamtakademie gewählt werden und den Vorsitz in seiner Sektion sowohl in der Genossenschaft, wie im Senat führen. Der Name Genossenschaft müste abgeschafft werden. Die Mitglieder bilden in ihrer Gesamtheit die Akademie und wären schließlich als "Akademie" zu bezeichnen, im Gegensatz zum Senat, der wie bei anderen Akademien einen besonderen Ausschuss oder Rat darstellt. Beide Körperschaften zusammen wären weiterhin als Gesamtakademie zu bezeichnen.

So würde der ganze Organismus der Akademie einfacher und geschlossener. Zu wählen wären außer dem Präsidenten und dessen Stellvertreter: ein stellvertretender Vorsitzender für die Sektion für die bildenden Künste, ein Vorsitzender für die Musiksektion (zugleich für Senat und Genossenschaft, bzw. Akademie) und dessen Stellvertreter und ein Vorsitzender und Stellvertreter für die noch zu erwähnende neugedachte Sektion für Dichtkunst.

Das gegenwärtige Statut lässt die Möglichkeit zu, daß auch ein Musiker Präsident wird. Tatsächlich ist dies nie der Fall gewesen. Aus praktischen Gründen dürfte es sich empfehlen, stets einen bildenden

den Künstler zum Präsidenten zu wählen. Um aber die Sektion für Musik und die künftige Sektion für Dichtkunst nicht von vornherein auszuschließen, könnte die Statutenbestimmung vielleicht dahin lauten, daß der Präsident in der Regel aus der größten Sektion, also aus der für die bildenden Künste gewählt werden soll.

Die Anzahl der Mitglieder der beiden jetzt bestehenden Sektionen soll bleiben wie im gegenwärtigen Statut festgesetzt. Sie steht nach den bisherigen Erfahrungen in einem richtigen Verhältnis zur Zahl der schaffenden Künstler überhaupt, in Zukunft wahrscheinlich noch mehr als heute schon.

Die mehrfach angeregte Wahl von korrespondierenden Mitgliedern für unsere Akademie, wie z. B. bei der Académie des beaux Arts in Paris hat keinen Beifall gefunden. Unsere auswärtigen Mitglieder vertreten die Stelle solcher korrespondierenden Mitglieder vollkommen. Wie sich der Zusammenhang mit dem Ausland in Zukunft regeln wird, muß ohnehin abgewartet werden.

Die Einführung einer Art Vorstufe für die Mitglieder, ähnlich wie in London die Associates, hat keine Zustimmung gefunden. Der Gedanke soll aber, da er neuerdings wiederholt angeregt worden ist, noch weiter erörtert werden.

Der Senat soll in seiner Zusammensetzung und Zahl bestehen bleiben. Die vorgeschlagene Verkleinerung des Senates, Sektion für die bildenden Künste erscheint nach allen Erwägungen untnlich. Die angeregte Vergrößerung des Musiksenates wird nach

näherer

näherer Erwägung für nicht erforderlich gehalten. Auch die Stellung der von amtswegen dem Senat angehörenden Mitglieder soll nicht geändert werden. Die von vielen Mitgliedern gewünschte Minderung der Befugnisse und des Einflusses dieser Amtssenatoren ergibt sich von selbst aus den bereits vorgeschlagenen Änderungen, aus der Stärkung des Einflusses der Genossenschaft, auch aus der Wahl des Präsidenten durch die gesamte Mitgliedschaft.

Die Senatoren sollen weiterhin wie bisher gewählt werden unter Zulässigkeit der Wiederwahl. Ein automatischer Wechsel, wie mehrfach vorgeschlagen, wird für unzweckmäßig gehalten. Allein Eignung Tüchtigkeit und tätige Mitarbeit sollen für den Eintritt in den Senat entscheidend sein.

Die äußerliche Hervorhebung der Senatoren durch den Talar wäre vielleicht aufzuheben und diese Amtstracht allen Mitgliedern der Akademie zu verleihen, da sich eine solche für eine Akademie als repräsentative Körperschaft empfiehlt.

Die Erweiterung der Akademie durch Angliederung einer literarischen Sektion hat schon die Billigung des Senates gefunden. Als Namen für diese neue Sektion schlägt die Kommission "Sektion für Dichtkunst" vor. Die ersten Mitglieder werden im Einvernehmen mit der Akademie vom Ministerium berufen werden müssen. Es soll zunächst nur eine ganz kleine Anzahl von Dichtern dafür namhaft gemacht werden, die sich dann durch Zuwahl ergänzen. Die Bestimmungen für Tätigkeit und Wirkungskreis der neuen Sektion werden

zunächst

zunächst als provisorische aufzustellen sein. Das Präsidium hat sich bereits vertraulich mit maßgebenden Persönlichkeiten des Faches in Verbindung gesetzt.

Das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen wird im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wesentlich geändert werden können, zumal die Kunsthochschulen mehr als die Akademie selbst einer durchgreifenden Reform bedürfen, die erst eingeleitet werden müste. Dringend wünschenswert wäre aber jedenfalls ein Einfluß der Akademie auf die Lehrerwahl. Das jetzige Verfahren, bei dem in der Hauptsache der Direktor allein die Lehrer in Vorschlag bringt, ist nach der Meinung der Kommission durchaus nicht hochschulmäßig, da die Lehrer aller andern Hochschulen von einem ganzen Kollegium vorgeschlagen werden. Aufgabe der Akademie müßte es sein, auf Efordern des Ministeriums zu den Vorschlägen des Kollegiums bei Anstellung neuer Lehrer gutachtlich Stellung zu nehmen.

Die Anregung, daß die Akademie ebenso wie die französische Akademie regelmäßige Sitzungen abhalten soll, hat ungeteilten Beifall gefunden. Die Sitzungen können eventuell alle 14 Tage stattfinden, in Vorschlag gebracht ist dafür Freitag nachmittags 5 Uhr. Auch die sehr praktische Bestimmung der französischen Akademie, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern dürfen, könnte von unserer Akademie übernommen werden.

Die

Die schon in frühen Jahren gegebene Anregung, musikalische Abende und ab und zu größere Konzerte zu veranstalten, wird erneut aufgenommen. Auch die geplante Sektion für Dichtkunst wird sich an solchen Abenden beteiligen und das Publikum durch Vorträge mit hervorragenden Literaturwerken und mit neuen dichterischen Talenten bekannt machen können.

*F. Amersdorff*

Nachtrag  
 Akad. des Bauwesens  
 Technikwesen — ✓  
 Hochschule für Lehrer — ✓  
 Geheimrat Bestelmeyer  
 Professor Geyger  
 vom Ministerium für Wissenschaft pp.: Geheimrat Nentwig  
 Regierungsberater Trendelenburg  
 Akad. der Baukunst  
 Akademie der bildenden Künste  
 Akademie der angewandten Kunst  
 Akademie der Künste

Sitzung der Kommission für Reformvorschläge

Berlin den 22. März 1919

Beginn der Sitzung: 5 Uhr.

Anwesend: Professor Manzel  
 als Vorsitzender

Professor Dr. Amersdorff

Professor Fr. E. Koch

Professor Dr. Liebermann

Professor Dr. Schumann

Geheimrat Hoffmann

Professor Dr. Krebs

Professor Otto H. Engel

Professor Dr. Seiffert

Geheimrat Bestelmeyer

Professor Geyger

vom Ministerium für Wissenschaft pp.: Geheimrat Nentwig

Regierungsberater Trendelenburg

Dr. Amersdorff verliest eine Zusammenstellung über das Ergebnis der bisherigen Beratungen.

Herr Nentwig führt aus, daß die Tendenz der Reform wohl die sein könne, an das Bestehende anzuknüpfen. Es sollte aber kein Flickwerk geschaffen und kein Notbau errichtet werden.

Herr Trendelenburg meint, man müsse vor allem fragen, welche Forderungen erhoben werden und welche Anforderungen an die Akademie in der neuen Gestalt gerichtet werden müssen.

Die Akademie des Bauwesens könne mit der Akademie vereinigt werden.

Die Staatstheater müßten eine Vertretung in der Akademie haben.

Ferner müßte insbesondere die angewandte Kunst, das Kunstgewerbe Arbeitsgebiet der Akademie werden.

Es handle es sich also in erster Linie um eine Erweiterung des Aufgabenkreises. Das Ministerium will in der Akademie in erster Linie eine gutachtliche Stelle haben. Außerdem müsse die Akademie mit der lebenden Kunst in deren vollem Umfange sich beschäftigen und sie vertreten.

Herr Hoffmann erwidert, die Akademie gehört den schaffenden Künstlern. Man könne nicht so scharf zwischen hoher Kunst, angewandter Kunst und Kunstgewerbe unterscheiden. Die Akademie des Bauwesens konkurriert nicht mit der Akademie, denn ihre Gutachten sind zum Teil technischer Art.

Herr Liebermann tritt dem ganz bei, unsere Akademie ist eine Akademie der Kunst.

Herr

Herr Trendelenburg entgegnet, die Gutachten der Akademie des Bauwesens seien zum Teil zwar nicht künstlerischer Art, wie diese Akademie ja auch Nicht-Künstler als Mitglieder habe. Ihre Tätigkeit sei aber in der Hauptsache eine architektonisch gutachtliche für die großen Staatsbauaufgaben. Diese Aufgabe müsse in Zukunft der Akademie zufallen.

Herr Hoffmann hält dem entgegen, daß nur Architekten und nur wenige von diesen architektonische Dinge beurteilen können, nicht aber die Maler und Bildhauer. Nach weiterer Erwägung herrscht schließlich Einigkeit darüber, daß die künstlerische Begutachtung der architektonischen Aufgaben zu unserer Akademie gehören, ebenso das Kunstgewerbe.

Herr Trendelenburg wünscht, daß die Angelegenheiten der Theater zu Akademie gezogen werden. Auch die Leiter der staatlichen Theater müßten irgendwie in ihr Aufnahme finden. Auf seine Fragen, wohin die Oper, bzw. das Drama gehören, wird ihm erwidert, daß die Oper schon jetzt bei der Sektion für Musik vertreten sei und das Drama als Dichtwerk in der geplanten Sektion für Dichtkunst Vertretung finden würde.

Herr Hoffmann und Herr Schumann führen aus, daß Vertreter der Theater nur in den Senat aufgenommen werden könnten, da die Akademie nur ausschaffenden Künstlern bestehen.

Herr Trendelenburg meint daraufhin, daß solche Vertreter als Kommissare ohne Stimmrecht der Akademie angehören könnten und daß auch die jetzigen Amtssenatoren als Kommissare in die Akademie entsandt werden könnten. Die Akademie müsse allein aus Vertretern der Kunst selbst bestehen.

Bezüglich der sächlichen Aufgaben der Akademie führt Herr Trendelenburg weiter aus, daß es bedauerlich sei, daß die Akademie ihren Einfluß auf die Ausstellungen aufgegeben habe, denn sie sei doch die zuständige Stelle für alle Kunstrichtungen.

Er betont weiter die Wichtigkeit der gutachtlichen Tätigkeit der Akademie und erwähnt ferner die Möglichkeit von musikalischen und literarischen Aufführungen. Dagegen hält er es für angezeigt, an die Tren-

nung der Akademie von den Hochschulen zu denken.

Herr Liebermann entgegnet bezüglich der Frage der Ausstellungen: jetzt sei alles gegen die Akademie, er selbst halte es auch für erwünscht, daß die Akademie in Zukunft wieder als eine Art Areopag über den Ausstellungen stehe. Bezüglich der verschiedenen Kunstrichtungen bemerkt er, daß man in Frankreich das Gute immer beibehalten und es immer weiter weiteret hat, bei uns dagegen werde alles Unsinnige nachgemacht und gepflegt, wenn es anderwärts längst überwunden sei.

Herr Trendelenburg ergänzt seine Ausführungen bezüglich der Hochschulen noch dahin, daß die Akademie ja auch zu den andern preußischen Akademien keine Beziehungen habe. Die Verbindung mit der Berliner Hochschule sei eine ganz zufällige. Der Direktor muß jetzt bei seinen Vorschlägen für Neuanstellungen von Lehrern das gesamte Lehrerkollegium hören (Beamtenrat).

Herr Nentwig fügt hinzu, daß es zu weit führen würde, wenn die Akademie über jede Neubesetzung einer Lehrerstelle gutachtlich gehörte werden solle. Dagegen sei es das gute Recht der Akademie, allgemeine Wünsche über den Lehrgang usw. in gutachtlicher Weise dem Ministerium zu unterbreiten. Eingriffe in den Lehrgang der Hochschule seien an und für sich nicht ratsam, die Hauptsache sei, die richtigen Männer für die Leitung der Hochschule zu finden.

Herr Trendelenburg meint, es handle sich darum, das bisher schon bestehende Recht gutachtlicher Aeußerungen über den Lehrgang usw. für alle Hochschulen zu verallgemeinern, sodaß es nicht nur wie statutenmäßig festgelegt, für die hiesige Hochschule gilt. Die Anwesenden sind unter diesen Voraussetzungen einstimmig für die Trennung der Akademie von den Hochschulen.

Herr Fr. E. Koch wünscht, daß mehr Aufführungen, besonders von Werken der Meisterschüler für musikalische Komposition veranstaltet werden.

Herr Bestelmeyer wünscht, daß auch über die Direktoren der Kunstge-

werbe-

gewerbeschulen die Akademie gutachtlich gehört wird.

Herr Trendelenburg erwidert hierauf, daß dies von selbst kommen würde, wenn ein neues Kunstministerium begründet wird, unter dem Kunst und Kunstgewerbe vereinigt werden. Es handle sich dann um ein allgemeines Begutachtungsrecht im erweiterten Umfang für die Akademie. Zur Sprache kommen dann noch Organisationsfragen.

Herr Trendelenburg: Die Akademie soll die lebende Kunst repräsentieren, und zwar die ganze lebende Kunst aller Richtungen. Die Akademie muß Fühlung haben nach allen jeweiligen Kunstrichtungen hin. Sein Vorschlag geht dahin, daß die Wahlen in der Akademie zunächst auf nur 5 Jahre erfolgen, An diese Wahlzeit von 5 Jahren soll sich ein fünfjähriger Zwischenraum anschließen, nachdem dann die eventuelle lebenslängliche Wahl erfolgen könne.

Herr Liebermann widerspricht dem sehr entschieden. Dies sei das Ende der Akademie, das Ende jedes künstlerischen Prinzips und würde zum Chaos führen.

Herr Hoffmann warnt vor den vielen falschen Ratgebern, die jetzt in Kunstfragen auftauchen.

Manzel: Man dachte an eine Vorstufe zu den Mitgliedern. Dieser Vorschlag habe aber keinen Beifall gefunden. Gegen den Vorschlag Herrn Trendelenburg sei vor allem einzuwenden, daß niemand eine solche Wahl auf Zeit annehmen würde, jedenfalls kein ordentlicher Künstler.

Herr Trendelenburg erwidert, die Wahl in die Akademie sei wohl eine Ehrung, die Aufgaben der Akademie haben aber damit nichts zu tun. Wenn die Akademie nur die Künstler aufnehmen wolle, die sich Jahrzehnte bewährt haben, dann sei sie immer um Jahrzehnte zurück.

Herr Engel weist diesen Einwand zurück mit dem Bemerkung, daß die Akademie durchaus in der Lage sei, auch die Arbeiten der Jüngeren zu beurteilen.

Schluß der Sitzung 3/4 8 Uhr.

*Manzel* *Amersdorff*

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission für Reformvorschläge.

Berlin den 26. März 1919

Beginn der Sitzung: 4 1/4 Uhr.

Anwesend die Herren:

Manzel, Vorsitzender

Amersdorff

Hoffmann

Seiffert

Engel

Liebermann

Krebs

Schumann

Geyger

Fr. E. Koch

vom Ministerium:

Geheimrat Nentwig

Regierungsrat Trendelenburg

Zur Beratung kommen heute die Fragen der Neu-Organisation der Akademie an der Hand der Zusammenstellung des Ersten Ständigen Sekretärs.

Daß die Genossenschaft mehr zu den Arbeiten herangezogen wird, findet wieder einstimmigen Beifall der Versammelten.

Herr Engel führt dazu aus, die bisherigen Aufgaben genügen der Akademie nicht. Auch die Arbeiten der bisherigen Kommission für die Staatsaufträge sowie die Beratung über die Ankäufe für die Nationalgalerie müßten auf die Künstler, d.h. auf die Akademie, übergehen. Insbesondere bei der jetzigen Kommission für die Nationalgalerie sei es außerordentlich bedenklich, daß die Künstler darin in der Minderzahl sind, dem Vernehmen nach gehöre dieser zur Zeit nur ein Künstler an.

Herr Nentwig: Der Schwerpunkt der Arbeiten der Akademie könne wohl nach der Genossenschaft verlegt werden, Gutachten und ähnliches werden aber weiterhin im Senat entstehen müssen, weil dieser als kleinere Körperschaft aktionsfähiger ist.

Herr Trendelenburg meint ebenfalls, daß wohl in erster Linie der Senat die Arbeiten erledigen müsse, es könnten aber vielleicht Persönlichkeiten aus der Genossenschaft hinzugezogen werden, ebenso auch außerhalb der Akademie stehende Persönlichkeiten.

Herr Liebermann, Hoffmann und Manzel warnen dringend davor, jede sich jetzt vordrängende Richtung, jeden Schwätzer und Nicht-Können zu hören. Das Eindringen solcher Elemente in die Akademie wäre gefährlich.

Herr Koch meint, es bestehe bei der Regierung ein gewisses Misstrauen gegen die Akademie, als sei diese allein nicht in der Lage, alle an sie

sie herantrtenden Arbeiten zu erledigen.

Herr Nentwig erwidert, daß von einem Mißtrauen gegen die Akademie beim Ministerium keine Rede sei. Man stürme eben jetzt gegen alles Bestehende an, und man muß demgegenüber bestrebt sein, den jungen Leuten, die sich als unterdrückt hinstellen, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Herr Hoffmann führt aus, daß im Statut der Akademie vielleicht zu Ausdruck gebracht werden könnte, daß die Kunst aller Richtungen in der Akademie vertreten ist.

Herr Trendelenburg tritt diesem Vorschlag bei. Er wiederholt seinen Vorschlag der Zuziehung von Genossenschaftsmitgliedern zum Senat.

Zur Präsidentenfrage: Herr Nentwig meint, man solle die Wahl des Präsidenten nicht durch den Zusatz "in der Regel aus der Sektion der bildenden Künste" beschränken, sondern diesen Punkt ganz offen lassen, da die Präsidentenwahl lediglich eine Persönlichkeitsfrage sei.

Die Wahl des Präsidenten durch die Gesamtkademie wird als Konsequenz der verstärkten Geltung der Genossenschaft wieder einstimmig gutgeheißen.

Zur Frage der Mitglieder. Herr Trendelenburg: Bei den gegenwärtigen Erwägungen/vermischen sich vielfach künstlerische und berufsständische Fragen, (z.B. bei den Theatern). Man müßte berufsständischen Vertretungen die Möglichkeit geben, in der Akademie zu Wort zu kommen.

Herr Hoffmann entgegnet, es stehe dem Ministerium ja frei, die Akademie zu ersuchen, solche berufsständische Vertreter zu hören.

Herr Nentwig hält dem entgegen, das genüge diesen Leuten nicht, sie wollen das Recht dazu haben.

Herr Trendelenburg fügt hinzu, es könne sich nur um große Verbände handeln, die sich durch Deputierte bei der Akademie vertreten lassen könnten.

Dr. Amersdorffer spricht die Besorgnis aus, daß einmal eine starke Vermengung künstlerischer und nicht-künstlerischer Fragen bei der Arbeit der Akademie eintreten und die nicht-künstlerischen Fragen schlie-

lich überwuchern würden, ferner daß dadurch der Akademie eine Reihe von Verantwortungen in der Öffentlichkeit zugeschoben würden, für die sie ihrer ganzen Stellung und ihrem Charakter nach nicht eintreten könne.

Zur Frage des Senats: Herr Trendelenburg hält mehr Wechsel im Senat für erwünscht.

Herr Engel will, daß unmittelbare Wiederwahl nicht mehr stattfinden könne und daß bis zu einer Wiederwahl mindestens ein Jahr Zwischenraum eingeführt werden müsse.

Manzel: Nach den vielfach dahingehenden Wünschen ~~Wünschen~~ wird es allerdings dahin kommen müssen, daß eine derartige Neuregelung eingeführt wird.

Die übrigen Punkte der Zusammenstellung werden im allgemeinen angenommen. Die Frage der Amtstracht soll vorläufig nicht weiter berührt werden.

Schluß der Sitzung 3/4 6 Uhr.

Manzel K. Amersdorffer

furwig

40

B e r i c h t

der Kommission zur Vorberatung einer Reform der Akademie.

Künftig

A. Der Arbeits- und Geschäftskreis  
der Akademie.

Die geplante Reform wird an das Beste-  
hende anknüpfen und, ohne die Grundverfassung  
der Akademie zu ändern, durchgeführt werden.

Die Tendenz der ganzen Reform muß jedoch die  
sein, daß keine rein provisorische Neuorga-  
nisation und kein Stückwerk geschaffen wird.

Bei der Ueberlegung der anzubahnenden Re-  
formen wird auszugehen sein von den Forderun-  
gen, die für Stellung und Tätigkeit der Aka-  
demie erhoben werden und von den Anforderun-  
gen, die an die Akademie in ihrer neuen Ge-  
stalt von ihrem Arbeits- und Geschäftskreis  
aus gestellt werden müssen. Hieraus werden  
sich dann die notwendigen Änderungen der Or-  
ganisation und Zusammensetzung der Akademie  
ergeben.

Schon oft ist das Verlangen nach einer  
Erweiterung des Arbeitsbereiches unserer Aka-  
demie erhoben worden; schon oft ist auf die  
mangelnde Einheitlichkeit unseres Kunstlebens  
hingewiesen worden, die sich aus dem doppel-  
ten Dualismus in der staatlichen Kunstverwal-  
tung ergibt, in der Kunst und Kunstgewerbe  
von verschiedenen Ressorts abhängen und in  
der die Baukunst teil zum Kultusministerium  
gehört

gehört, teils zum Arbeitsministerium, das gerade die großen Aufgaben der Staatsbauten und ihre künstlerische Durchbildung bearbeitet. Auch im Bestehen einer zweiten Akademie, der des Bauwesens drückt sich dieser Dualismus aus. *App.* Die in zwei Sitzung der Kommission anwesenden Vertreter der Regierung, das rechts- und verwaltungskundige Mitglied, Herr Geheimrat N e n t w i g und der Referent im Ministerium, Herr Regierungsrat T r e n d e l e n b u r g , haben auf die eventuell zu erwartende Vereinheitlichung der Kunstverwaltung hingewiesen, aus der sich für die Akademie als begutachtende und beratende Behörde des Ministeriums ein erweitertes Arbeitsgebiet ergeben würde.

Die Akademie des Bauwesens könnte mit unserer Akademie vereinigt werden, und ~~die~~ würde *ff* damit die wichtige Aufgabe der Begutachtung der staatlichen Bauten zufallen.

Das Kunstgewerbe würde künftig in dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstellt werden, falls nicht sogar ein besonderes Ministerium für Kunst gebildet würde. In beiden Fällen würde jedenfalls das Kunstgewerbe dann zum Arbeitsbereich der Akademie hinzukommen, was sehr zu begrüßen sein würde, denn die jetzt ~~so vielfach~~ übliche Trennung zwischen Kunst, angewandter Kunst und Kunstgewerbe ist durchaus bedenklich

lich und unberechtigt.

Zum Ressort des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gehören ~~seinen~~ jetzt die staatlichen Theater. Es ist der Regierung, wie ihre Vertreter in der Kommission erklärten, erwünscht, daß die Akademie auch diese Theater in ihren Arbeitsbereich mit einbezieht.

Für alle diese Aufgaben müste die Akademie als gutachtliche Stelle dem Ministerium zur Seite stehen und mit allen, mit diesem weitem Gebiet im Zusammenhang stehenden Fragen der lebenden Kunst im ganzen Umfange hätte sich die Akademie zu beschäftigen. Als wohl berechtigte Wünsche wurde im Kreise der Kommission geäußert, daß auch die Arbeiten der bisherigen Landeskunstkommission sowie die Beratung über die Ankäufe für die Nationalgalerie auf die Akademie übergehen möchten.

7. End d. Aufgaben  
Wissenschaftl. Kult. und d. K.  
jetzt werden

Das erweiterte Arbeitsgebiet wird es mit sich bringen, daß sich die Akademie auch mit Fragen befassen muß, die weniger künstlerischer und mehr technischer, organisatorischer wirtschaftlicher und berufsständischer Art sind. Sie wird dafür in irgend einer noch festzustellenden Form besondere Vertreter solcher Interessen als Sachverständige zuziehen müssen (Es kann sich dabei nur um einzelne Deputierte größerer Organisationen handeln). In der Kommission ist der Vorschlag gemacht worden, daß solche Vertreter der Akademie als Kommissare

*Alph.*

Kommissare ohne Stimmrecht angehören. Es ist die Befürchtung geäußert worden, daß die Beschäftigung mit nicht rein künstlerischen Fragen der Akademie Verantwortungen zuschieben wird, für die sie ihrer Bedeutung und Stellung nach nicht eintreten kann. Solche Bedenken werden jedoch zu überwinden sein, denn der Wirkungsbereich der Akademie würde durch eine solche Tätigkeit wesentlich erweitert und ihre Stellung in der Oeffentlichkeit gestärkt werden. Eine Akademie der Kunst kann sie trotzdem bleiben. Eine besonders wichtige Erweiterung unserer Akademie wird die Angliederung der Sektion für Dichtkunst bedeuten, mit der sich die Gesamtkunstakademie in der Sitzung vom 11. Februar 1911 bereits einverstanden erklärt hat. Auch der Kurator der Akademie, Minister H a e n i s c h, hat diesen Plan mit großem Beifall aufgenommen. Nach Ansicht der Kommission kann es sich nur um Vertreter der rein künstlerischen Literatur jeder Gattung handeln, die in diese Sektion Aufnahme finden sollen, weshalb der Name "Sektion für Dichtkunst" (nicht Schrifttum) in Vorschlag gebracht wird. Die früher gegen die Begründung einer Sektion bei namhaften Schriftstellern bestehenden Bedenken sind jetzt weggefallen, wie durch vertrauliche Befrechungen festgestellt worden ist. Es ist damit zu rechnen, daß der Gedanke in den maßgebenden Kreisen der Literaturfreudig begrüßt werden wird.

*Alph.*

Die

Die ersten Mitglieder dieser neuen Sektion werden im Einvernehmen mit der Akademie vom Ministerium berufen werden müssen, da eine Wahl der Dichter durch die bildenden Künstler und Musiker natürlich ausgeschlossen ist. Es soll dabei zunächst nur eine ganz kleine Zahl von Dichtern (etwa 5) dem Ministerium namhaft gemacht werden. Diese kleine Zahl wird sich dann nach erfolgter Berufung durch Zuwahl zur neuen Sektion zu ergänzen haben. Die Bestimmungen für Tätigkeit und Wirkungskreis der Sektion für Dichtkunst werden zunächst als provisorische aufzustellen sein. Sehr erwünscht wäre es natürlich, daß der neuen Sektion auch das Recht der Entscheidung über den staatlichen Schillerpreis zugebilligt werden würde. Die Kommission hat eine kleine Anzahl Dichter, <sup>die</sup> dem Ministerium für die Berufung genannt werden sollen, bereits in Vorschlag gebracht. Wegen <sup>der</sup> ~~der~~ dieser Vorschläge hat sich das Präsidium zur Zeit vertraulich mit einem hervorragenden Vertreter der Dichtkunst in Verbindung gesetzt.

B. Aenderungen in der Organisation  
der Akademie.

1. Die Mitglieder der Akademie:

Der Mitgliederkreis wird entsprechend den Aufgaben der Akademie derartig sein müssen, daß die Akademie die gesamte lebende Kunst in vollem Umfange vertritt. Die Akademie soll nicht rückständig und nicht einseitig ..

*1. Maerz 1921  
H. C. P. Hochschule  
Bayreuth*

tig sein, sondern die ganze Kunst aller Richtungen umfassen und eine Vertretung der ganzen Künstlerschaft sein. Diese Forderung, die von der Künstlerschaft selbst und von der Regierung erhoben wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Daß die Akademie sie selbst anerkennt, hat sie mit den letzten Wahlen bereits bewiesen, die einen wichtigen Schritt zur Erfüllung dieser Forderung bedeuten.

Um einen größeren Kreis auch von jüngeren Künstlern für die Mitarbeit in der Akademie heranzuziehen, ist mehrfach die Einführung einer Vorstufe für die Mitglieder, ähnlich wie in London die Associates, vorgeschlagen worden. Dieser Vorschlag hat bei wiederholter Beratung keine Zustimmung in der Kommission gefunden.

Einen andern Vorschlag hat Herr Regierungsrat Trendelenburg in einer der letzten Kommissionssitzung mitgeteilt. Er geht dahin, daß die Wahl in die Akademie nicht sofort auf Lebenszeit erfolgen soll. Die Künstler sollen vielmehr zunächst nur auf 5 Jahre gewählt werden und nach diesen 5 Jahren wieder ausscheiden. An diese Wahlzeit solle sich dann ein 5jähriger Zwischenraum anschließen, nach dem dann die eventuelle Lebenslängliche Wahl erfolgen könnte. Regierungsrat Trendelenburg meint, daß einmal auf diesem Wege Vertreter aller Künstrichtungen, mit denen die Akademie Führung haben müsse, zur Mitarbeit in der Akademie gelangen könnten, daß andererseits aber

aber durch dieses Verfahren verhindert werden könnte, daß Künstler, die sich nach vielleicht anfänglichen Erfolgen für die Dauer nicht bewähren, durch eine einmalige Wahl für immer Mitglieder der Akademie werden. Gegen diesen Vorschlag ist in der Kommission sehr lebhafter Widerspruch erhoben worden. Es wurde vor allem eingewendet, daß kein ordentlicher Künstler eine solche Wahl auf 5 Jahre annehmen würde, und der Charakter der Akademie würde durch eine solchen Wahlmodus völlig verloren gehen. Der Anlaß für diesen Vorschlag sind die Forderungen der jetzt so lauten und vorlauten Vertreter junger und jüngster Kunstbestrebungen. In der Kommission ist deshalb vor den falschen Ratgebern, den vielen Schwätzern und Nicht-Könnern, die sich jetzt in Kunstfragen vordrängen, dringend gewarnt worden. Das Eindringen solcher Elemente in die Akademie wäre gefährlich.

Gegenüber solchen Vorschlägen ist die nochmalige Erwähnung der eventuellen Schaffung einer Vorstufe für die Mitgliedschaft nach Londoner Muster vielleicht empfehlenswert. Man hat mit Recht betont, daß den jungen Leuten, die sich jetzt so ungestüm herandrängen, in irgend einer Weise der Wind aus den Segeln genommen werden muß.

Die Zahl der Mitglieder der beiden jetzt bestehenden Sektionen kann nach Ansicht der Kommission einstweilen bleiben, wie im gegenwärtigen Statut festgesetzt. Sie steht nach

den

den bisherigen Erfahrungen in einem richtigen Verhältnis zur Zahl der schaffenden Künstler überhaupt, in Zukunft wahrscheinlich noch mehr als heute schon. In der zu erwartenden wirtschaftlich ungünstigen Zeit wird voraussichtlich doch der Zulauf zur Kunst geringer werden.

2. Die Genossenschaft.

Unsere Akademie ist in ihrer jetzigen Organisation ein ziemlich kompliziertes Gebilde, dessen einzelne Teile zu einem festeren Zusammenschluß gebracht werden müssen. Dies kann vor allem dadurch geschehen, daß der Schwerpunkt der Gesamtarbeit der Akademie mehr nach der Genossenschaft verlegt wird. Diese müste mehr zu den Arbeiten hinzugezogen werden. Alle Kunstfragen allgemeiner Art müsten in ihr verhandelt werden, nicht wie bisher, vorzugsweise im Senat. Auch in den Arbeiten der Akademie selbst, z.B. an den Ausstellungen, müste die Genossenschaft weit mehr als bisher beteiligt werden.

Die Kommission schlägt vor, den Namen "Genossenschaft" abzuschaffen. Die Mitglieder bilden in ihrer Gesamtheit die Akademie und wären schlechthin als "Akademie" zu bezeichnen im Gegensatz zum Senat, der wie bei andern Akademien einen besonderen Ausschuß oder Rat darstellt. Beide Körperschaften zusammen wären weiterhin als "Gesamtaademie" zu bezeichnen.

3. Der Senat.

Er müste in der bisherigen Form beibehalten werden, denn eine kleinere Körperschaft die aktionsfähiger ist und häufiger zusammenberufen werden kann als der große Kreis der Akademie, ist zur Beratung von Gutachten und ähnlichen Fragen, ferner zur Beschlusfassung über Fragen der eigenen Verwaltung der Akademie unbedingt notwendig. Auch die andern grossen Akademien wie London, Kopenhagen, haben einen engeren Rat, eine Art engeren Vorstandes. *(My.)* Die mehrfach vorgeschlagene Verkleinerung des Senats, Sektion für die bildenden Künste, erscheint nach allen Erwägungen untunlich. Die angeregte Vergrößerung des Musiksenats durch Vermehrung der gewählten Senatoren wird nach näherer Erwägung von der Kommission für nicht erforderlich gehalten, da die durch die grössere Zahl der von amtswegen dieser Sektion angehörigen Senatoren etwa mögliche Majorisierung der gewählten Senatoren kaum zu befürchten ist. *(My.)* Nach Ansicht der Kommission müssten die Senatoren weiterhin gewählt werden. Ein automatischer Wechsel im Senat, wie er nach dem Londoner Muster zuweilen angeregt worden ist, hat nicht den Beifall der Kommission gefunden. Allein Eignung, Tüchtigkeit und tätige Mitarbeit sollen für den Eintritt in den Senat entscheidend sein. Richtig wird es aber vielleicht sein, den mehrfachen Wünschen nach einem häufigeren Wechsel im Senat zu entsprechen. Dies könnte dadurch geschehen, daß ein Teil des Senats

(viel-

(vielleicht ein Drittel) alljährlich auszuscheiden hätte, und dass Wiederwahl nicht unmittelbar, sondern nur nach einem Zwischenraum von einem Jahr gestattet sein würde. 7

*7. Vorschlag der Kunstakademie nach dem Konsens mit dem Kultusministerium für die Kunstakademie für Meisterschule und Kunstsammlung als ausführlich.*

Viel erörtert wurde die Stellung der von amtswegen dem Senat angehörenden Mitglieder, die zum Teil nicht Mitglieder der Akademie selbst sind, und deren Einfluß manche gemindert sehen möchten. Die Kommission ist zu dem Ergebnis gelangt, daß in der Stellung dieser Amtssenatoren wenig geändert werden dürfe, denn sie seien für die Stellung der Akademie, für ihre Verbindung mit anderen Instituten der Kunstverwaltung und mit der Regierung von großer Wichtigkeit. Durch die Stärkung der Genossenschaft würde an und für sich der Einfluß der Amtssenatoren gemindert. Zu erwägen wäre, ob diese von amtswegen in den Senat berufenen Persönlichkeiten künftighin vielleicht als Kommissare dem Senat, bzw. der Akademie angehören könnten, wie dies für die bereits erwähnten Vertreter und Sachverständigen für wirtschaftliche und berufständische Fragen in Vorschlag gebracht worden ist. Diese Kommissare könnten dann eventuell nur zu den Beratungen herangezogen werden, bei denen ihr Urteil erwünscht ist. Auch brauchte ihnen dann kein Stimmrecht eingeräumt zu werden. 7

*7. V. für. Staat mindestens 100000 Mark zu informieren, welche Kommissionen bzw. fach, die benannt werden.*

#### 4. Der Präsident.

Eine einheitlichere Gestaltung der Akademie kann auch durch die Stellung des Präsidenten

sidenten zu ihr erzielt werden. Dieser, vom Senat gewählt, ist heute eigentlich mehr Spitze des Senates als der Gesamtheit der Mitglieder, und es ist sogar möglich, daß er, wie frühere Konflikte bewiesen haben, das Vertrauen des Senates, nicht aber der Genossenschaft, genießt. Die Kommission schlägt daher vor, daß der Präsident von der Gesamtkademie gewählt wird, und daß er Vorsitzender seiner Sektion sowohl der Genossenschaft wie der Senatssektion ist.

Das gegenwärtige Statut lässt die Möglichkeit, daß auch ein Musiker Präsident wird, zu. Dies müste auch in Zukunft so bleiben, sodaß eventuell auch ein Musiker oder Dichter Präsident werden könnte, denn die Wahl soll lediglich nach der persönlichen Eignung getroffen werden.

5. Die Sektionsvorsitzenden.

Ob der Präsident tatsächlich in allen Sitzungen auch der Genossenschaft den Vorsitz führen kann, oder ob dies eine zu große Ueberlastung bedeuten würde, wird noch zu erwägen sein. Es könnte eine Regelung getroffen werden, daß wie bisher, nur im Senat präsidiert und sich in der Genossenschaft vertreten lässt. Ein stellvertretender Vorsitzender für die Sektion wird ohnehin zu wählen sein. Zu wählen wären also außer dem Präsidenten und seinem Stellvertreter: ein stellvertretender Vorsitzender für die Sektion für die bildenden Künste,

ein

Aut.

ein Vorsitzender für die Musiksektion und dessen Stellvertreter und ein Vorsitzender für geplante Sektion für Dichtkunst und dessen Stellvertreter. Die beiden letztgenannten Vorsitzenden müsten sowohl im Senat wie in der Genossenschaft ihrer Sektion den Vorsitz führen.

6. Das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen.

Der Zusammenhang unserer Akademie mit den Hochschulen ist nach dem jetzigen Statut schon ein außerordentlich loser und beschränkt sich auf Vorschläge für die Ernennung der Direktoren und auf Anträge und Vorschläge, welche den Lehrgang und Lehrplan der Hochschulen betreffen. Es sind Wünsche geäußert worden, daß die Akademie, besonders bei den Vorschlägen für die Berufung neuer Lehrer, zugezogen werden solle. Man hat dabei geltend gemacht, daß bei der zu souveränen Stellung der Direktoren bei der Lehrerbesetzung Fehler gemacht worden sind, die jetzt schwer beseitigt werden können. Dagegen ist mit Recht eingewendet worden, daß die Stellung der Direktoren in Zukunft durch die neuen Bestimmungen über die Beamtenräte weit gebundener ist, als bisher. Ferner ist es ~~vielleicht~~ mißlich, die Freiheit der Hochschulen durch Eingriffe ~~der Akademie~~ zu beschränken. Auch die Universitäten stehen in keinen Zusammenhang mit der Akademie der Wissenschaften. Es könnte sich doch nur um einzelne Eingriffe der Akademie handeln.

handeln. Die Leitung der Hochschulen muß schließlich doch den dafür verantwortlichen Direktoren überlassen bleiben, und die Hauptsache ist, die richtigen Männer für die Leitung der Schulen zu finden. || Man hat auch den Wunsch geäußert, daß die Akademie bei den Angelegenheiten der andern Akademien Düsseldorf, Königsberg usw., insbesondere bei der Besetzung von deren Lehrerstellen, zugezogen werde. Demgegenüber haben die Vertreter des Ministeriums betont, daß die Akademie ja ohnehin das Recht habe, sich über alle Fragen des Kurstunterrichts gutachtlich zu äußern und von sich aus Anträge an das Ministerium zu richten. Es könne der Akademie durchaus ein erweitertes Recht zur Begutachtung der Angelegenheiten aller Hochschulen bezw. Akademien zugebilligt werden. || Es ist in der Kommission die vollständige Lösung der Akademie von den Hochschulen in Vorschlag gebracht worden. Diese Trennung ~~werde~~ <sup>sein</sup> vielleicht nur ein Ergebnis der historischen Entwicklung der Hochschulen und unserer Akademie, die sich eigentlich von selbst nach und nach von der Hochschulen losgelöst hat.

#### 7. verschiedenes. Sitzungen

In der Kommission ist angeregt worden, daß die Akademie ebenso wie die französische Akademie regelmäßige Sitzungen abhalten soll. Dies hat ungeteilten Beifall gefunden. Die Sitzungen könnten eventuell alle 14 Tage stattfinden. In Vorschlag gebracht ist dafür Freitag

14.1.

Hoffig, f. Guinot, dr  
Andreas Zysk.

14.1.

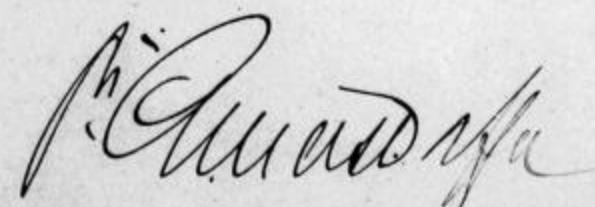
(Vinktoran?)

tag nachmittag 5 Uhr. Auch die sehr praktische Bestimmung der französischen Akademie, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern dürfen, könnte von unserer Akademie übernommen werden.

### 8. die Akad. u. die Öffentlichkeit.

Es wird dringend notwendig sein, daß unsere Akademie künftig in mehr als bisher an die Öffentlichkeit tritt, und zwar nicht nur die Sektion für die bildende Kunst durch die Ausstellungen sondern auch die Sektion für Musik und die neu zu begründende Sektion für Dichtkunst. Die schon in früheren Jahren gegebene Anregung musikalischer Abende und ab und zu auch größere Konzerte zu veranstalten, wird deshalb erneut aufgenommen. Auch die geplante Sektion für Dichtkunst wird sich an solchen Abenden beteiligen und das Publikum durch Vorträge mit hervorragenden Literaturwerken und mit neuen dichterischen Talenten bekanntmachen können.

Es ist weiter angeregt worden, daß die Akademie zu wichtigen Kunstfragen durch Publikationen, Denkschriften und Flugblättern die für das Publikum wie für die Presse bestimmt sind, Stellung nehmen soll.



### Sitzung der Kommission für Reformvorschläge.

Berlin den 2. April 1919

Beginn der Sitzung: 1/2 6 Uhr.

### Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten

die Herren:

Hoffmann	Die Kommission wünscht der Mehrzahl der Anwesenden nach nicht, daß ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit der Kommission, wie er von Dr. Amersdorffer im Entwurf verlesen wird, der Gesamtkademie vorgelegt wird, da die darin angeführten, größtenteils von der Kommission verworfenen Vorschläge der Regierung einen falschen Eindruck bei den Mitgliedern erwecken könnten.
Krebs	
Koch	
Manzel	
Amersdorffer	
Engel	
Liebermann	
Kampf	Nur die Kommission, nicht aber die Regierung habe Vorschläge zu machen. Es soll nur eine ganz kurze Zusammenstellung dessen, was die Kommission für die künftige Reform tatsächlich angenommen hat, vorgelegt werden.
Bestelmeyer	
Geyger	
Looschen	
Klimsch	Herr Kampf betont, daß die Zugehörigkeit zur Akademie lediglich eine Ehrung sei. Es werde zu Unrecht immer von einem Arbeitsbereich der Akademie geredet, nur für den Senat könne hiervon gesprochen werden.
Franck	Wenn die Akademie der Auflösung durch die Regierung verfallen würde, so könnte sie vielleicht als private <sup>weiter</sup> Institution fortgesetzt werden.

Herr Liebermann tritt den Ausführungen des Herrn Kampf bei. Liebermann solle tabula rasa gemacht, als dem Drängen einer Gruppe nachgegeben werden. Alle bedeutenden Künstler sind bereits in die Akademie gewählt worden. - Für einen Volksstaat sei eine Akademie vielleicht wirklich überflüssig. Wir haben zu wählen: entweder Aufhebung oder das mitmachen, was die Regierung will.

Herr Krebs wendet gegen Herrn Kampf ein: wenn die Akademie aufhören würde, ein Staatsinstitut zu sein, dann würde ein Teil der Ehrung,

die

Abschrift

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Gesamtkademie.

- 714 -

Berlin den 4. April 1919

Beginn der Sitzung: 5 1/2 Uhr.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten

die Herren:

Amersdorffer	Looschen	Der Präsident gibt bekannt,
Bestelmeyer	Meyer	das das jüngst gewählte Mitglied, t
Brütt	Pfannschmidt	Bildhauer Wilhelm L e h m b r u c k,
Engel	Schott	verstorben ist und spricht Worte zu wa
Franck	Schulte im Hofe	seinem Gedenken. Die Anwesenden ur
Geyser	Schuster-Woldan	erheben sich zu Ehren des Verstor-
Herrmann	Starck	benen von ihren Sitzen.
Hoffmann	Vogel, Aug.	Als Preisaufgabe für die dem-
Jacob	Vogel, Hugo	nächst auszuschreibende II. Michael ir
Janensch	Koch, Fr. E.	Beer-Stiftung wird von den anwesen-
Jansen	Krebs	den Mitgliedern der Sektion für
Justi	Taubert	die bildenden Künste bestimmt: ein
Kampf		Relief "Heimkehr".
Kissel		Zur Zirkulation gegeben wird
Manzel (s. oben)		ein Schreiben, betreffend Sammlung für Julius
Nentwitz		Haar t aus Anlaß seines sechzigsten Geburts-
Schwechten		tages.
Seeling		Der Präsident berichtet eingehend über die
Seidel		Tätigkeit der Kommission für Reformvorschläge
Dettmann		und verliest eine Zusammenstellung der Haupt-
Felderhoff		ergebnisse von deren Beratungen. (Gesetzl. An-
Gaul		
Hosaeus		Punkt 1 findet allgemeine Zustimmung.
Klimsch		Positive Vorschläge für die Abgrenzung der Ar-
Koch E. G.		beiten der Genossenschaft und des Senates sol-
Kraus		len noch gemacht werden.
Lederer		Herr Hoffmann führt zu diesem
		Punkt noch aus: wenn der Schwerpunkt der Ar-
		beit

Abitur Reform

die in der Zugehörigkeit zu ihr liegt, wegfallen. Auch Herr Koch führt aus, daß als Privatinstitut die Akademie keinen Einfluß mehr hätte.

Herr Manzel erklärt den Standpunkt und die Gründe für die Auffassung der Regierung.

Herr Liebermann erwidert darauf, daß das Ministerium nicht alles aus künstlerischen Erwägungen heraus regeln wolle, sondern von der Politik aus. Alles, was die Regierung vorgeschlagen habe, sei der Tod der Akademie.

Herr Kampf meint, daß die Akademie, da sie sich durch eigene Wahl ergänzt, im Grunde genommen demokratisch in ihrer Verfassung sei.

Schluß der Sitzung 3/4 7 Uhr.

*Manzel Plautzka.*

Künstler seien.

Herr Manzel weist darauf hin, daß auch ein Teil der jetzigen von Amts wegen dem Senat angehörenden Mitglieder keine schaffenden Künstler seien. Die betreffenden Theaterleiter usw. könnten der Akademie, bzw. dem Senat, als Kommissare angehören. Der Vorschlag der Regierung sei jedenfalls sehr erwägenswert, die Akademie werde sich in Zukunft doch mehr um das Leben kümmern müssen.

Herr Bestelmeyer schlägt vor: An erster Stelle mußte im Statut stehen: Die Akademie ist eine Vereinigung von schöpferisch tätigen Künstlern. Dieser Vorschlag findet viel Beifall.

Auch einige andere Anwesende wenden sich gegen die Aufnahme reproduzierender Künstler.

Herr Manzel betont wiederholt, daß es sich bei den Theaterleuten nur um Persönlichkeiten handeln solle, die wie jetzt z. B. die Museumsdirektoren, in den Senat berufen werden. Es handle sich nur um Personen, die kommissarisch zur Akademie hinzugezogen werden.

Punkt 6 findet keinen Widerspruch. Auf Anfrage des Herrn Taubert wird klargestellt, daß sich die vorgeschlagene Lösung der Hochschulen von der Akademie als Statutenänderung nur auf § 29, Ziffer 3, bezieht, nicht auf die Zusammensetzung der Senatssektionen, denen auch weiterhin die Vertreter der Hochschulen angehören sollen.

Herr Frank wünscht, daß auch die Kunstschule mehr in den Bereich der Akademie mit einbezogen wird.

Zu Punkt 7: Die Fragen der Akademie des Bauwesens, des Kunstgewerbes usw. können zunächst nicht geklärt werden, da die Angelegenheit der Neugestaltung der staatlichen Kunstverwaltung zur Zeit noch schwankt.

Zu Punkt 8: Über die Form, in der die vorgeschlagenen Kommissare der Akademie angesiedelt werden sollen, wird Näheres noch nicht verhandelt.

Herr Kampf hält es für das beste, wenn die Regierung für die Theater eine besondere Kommission errichtet.

Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr.

gez. L. Manzel

gez. Dr. Amersdorffer

3

Die Hauptergebnisse der Beratungen  
der Kommission für Reformvorschläge.

-----

- 1) Der Schwerpunkt der gesamten Arbeiten der Akademie soll mehr nach der Genossenschaft verlegt werden.
- 2) Der Name "Genossenschaft" soll abgeschafft und die Gesamtheit der Mitglieder künftig in kurzer als "Akademie" bezeichnet werden.
- 3) Der Präsident soll von der Gesamtkademie, nicht vom Senat gewählt werden.
- 4) Im Senat soll ein häufigerer Wechsel stattfinden, dadurch, daß etwa ein Drittel der Senatoren alljährlich ausscheidet und Wiederwahl nur nach einem Zwischenraum von einem Jahr möglich ist. Für die Senatssektion für Musik wird dieser Modus allerdings voraussichtlich nicht durchführbar sein.
- 5) Die bereits im November beschlossene Angliederung einer Sektion für Dichtkunst soll möglichst bald erfolgen.
- 6) Die Kommission befürwortet die Lösung der Hochschulen von der Akademie. Dagegen soll das Recht der Begutachtung der Fragen des Unterrichts an allen preußischen Kunsthochschulen erweitert und der Akademie ein Vorschlagsrecht für die Direktoren aller dieser Hochschulen zugebilligt werden.
- 7) Nach Mitteilung der Herren Vertreter der Regierung in der Kommission wird möglicherweise die Auflösung der Akademie des Bauwesens erfolgen. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß die Vereinigung dieser Akademie mit der Akademie der Künste sehr zu wünschen sein würde.
- 8) Die Erweiterung des Arbeitsgebietes der Akademie, die sich aus Änderungen in der staatlichen Kunstverwaltung und aus Forderungen der jetzigen Zeit ergeben wird, wird es mit sich bringen, daß die Akademie sich auch mit technischen, wirtschaftlichen und berufsständischen

dischen Fragen befassen muß. Es wird vorgeschlagen, hierfür ständische Kommissare und sachverständige Vertreter zum Senat hinzuzuziehen, die ohne Stimmrecht nur an den Beratungen beteiligt werden, bei denen ihr Urteil erwünscht ist.

Es ist ferner angeregt worden, den dem Senat jetzt von amts wegen angehörenden Mitgliedern künftighin ebenfalls die Stellung solcher Kommissare zu geben.

- 9) Im Statut soll an erster Stelle zum Ausdruck gebracht werden, daß die Akademie die Kunst aller Richtungen vertritt.
- 10) Die Kommission schlägt vor, daß künftighin regelmäßige Sitzungen stattfinden, etwa alle 14 Tage, vielleicht Freitag nachmittag 5 Uhr. Ferner soll vielleicht die Bestimmung getroffen werden, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern.
- 11) Die Akademie wird mehr als bisher an die Oeffentlichkeit treten müssen, nicht nur die Sektion für die bildenden Künste durch die Ausstellungen, sondern auch die Sektion für Musik durch musikalische Abende und größere Konzerte und die künftige Sektion für Dichtkunst durch Vorträge.



KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE  
IN BERLIN

58

5.4.1911

Sehr geehrtes Herr College.

Zu der gestrigen Sitzung der Akademie stellte sic — entgegen dem oft geäußerten Druck der Senatssekretärs fürs Volk — ganz unerwartet die Bezeichnung auf: nicht diese Sektion könne aus der sog. Gewerkschaft akademisch abgesetzt werden, d.h. die Wahlperiode wurde 3 Jahren und ein Kursusjahr verlängert werden. Sic stellten 11 offiziell. Mitglieder der bisherigen Gewerkschaft fest.

Es sind jetzt sogar 14 Mitglieder. Aber wie oft ist es dann mit aus? (L. Bärk, Röper, Schwarzenbach, Koch, Kampffmeyer, Taubert, Käfer, Stumpf, Käfer, Taubert, Käfer, v. Nagymarosy, Lauer, Schäumann, v. Schillinge.)

Van diesen 14 Mitgliedern  
bleiben jedoch als Wahlzulässig  
für die sechste Wahl des  
Senates aus:

- 1) H. Ohnsorge (als ja alle sind  
mit R. Strauß Wahl  
zulässig)
- 2) Hämmerling (Krank und  
nur aufzugeben  
gänzlich unzulässig;  
nur einsatzfähig;  
fast nie auswärts)
- 3) H. Scharschmidt (aus der Main Akademie wählte die Tübinger  
Wahlkammer in der Sektion zwei  
Abgeordnete für den zuletzt Vermittelten 1-7 resp. 8, so  
dass der Regierungsvorstand wohl  
- mit ihrer Zustimmung -  
seinen Willen durchsetzen, was  
aber endgültig noch hängt)
- 4) H. Röhr (Hoch Krank, gänzlich  
unzulässig)
- 5) R. Strauß (immer gegegen)
- 6) o. Schillings (unzulässig, ob er  
in Berlin bleibt.)
- 7) H. Kämer (wegen seines persönlichen  
Vorhabens - Beifall  
des Senates -  
nicht wählbar.)

Verbleiben schreibbar 7 Mitglieder  
für Auswahl.  
Hier auch Georg Schäumann ist  
noch zu streichen für die  
Wahlzulässigkeit, da er Vorsitzender  
der Meistertasse, also ständiges  
Senatsmitglied ist.

So sind also für die 4 Wahl-  
zulässigen nur 6 Mitglieder  
der Gesamtpflicht für technisch,  
also zwei Reserven.

Da ich gestern vor der ganzen  
Wahlkammer in der Sektion zwei  
Abgeordnete für den zuletzt Vermittelten 1-7 resp. 8, so  
wird die Regierungsvorstand wohl  
- mit ihrer Zustimmung -  
seinen Willen durchsetzen, was  
aber endgültig noch hängt

(hast mir nicht geöffnet).

Sehr ergebenst

Heinr. G. Koch,

Abschrift

Berlin den 9. April 1919

Sehr geehrter Herr Professor!

In der Gesamtkademie-Sitzung vom 4. d. Mts. habe ich natürlich nun und nimmermehr behauptet, die Sektion für Musik könne aus der Genossenschaft "automatisch" ergänzt werden, d. h. die Wahlperiode nach drei Jahren durch ein Karenzjahr unterbrochen werden". (So schreiben Sie in Ihrem geschätzten Brief vom 5. d. Mts.). Ein solcher Vorschlag ist nie und von keiner Seite gemacht worden, weder in der Kommission, noch sonst wo. Von einem "automatischen" Wechsel (der doch in der Kommission abgelehnt worden ist!) war gar keine Rede mehr; erst Professor Gaul sprach von sich aus davon (in der Gesamtkademie) seine Anregungen wurden aber, wie Sie wissen, vorläufig nicht weiter erörtert.

Ich habe lediglich gesagt, daß der für die Sektion für die bildenden Künste vorgeschlagene Modus auch für die Musiksektion durchaus durchführbar ist, und so ist es auch, wie Sie gleich sehen werden.

Denn wie lautet der Vorschlag? Ich zitiere ihn wörtlich, wie er in der neulichen Sitzung als Punkt 4 verlesen worden ist: "Im Senat soll ein häufigerer Wechsel stattfinden, dadurch, daß etwa ein Drittel der Senatoren alljährlich ausscheidet und Wiederwahl nur nach einem Zwischenraum von einem Jahre möglich ist".

Das hat mit dem, was Sie meinen Worten unterlegen, wirklich nichts gemeinsam, und es muß bei Ihnen ein ganz großes Mißverständnis obwalten. Der Modus, von dem Sie in Ihrem geschätzten Brief sprechen, wäre allerdings für die Sektion für die bildenden Künste auch nicht durchführbar, selbst wenn diese doppelt so viele Mitglieder hätte, als heute.

Natürlich war es mir bekannt, daß Ihre Sektion jetzt 14 Mitglieder

Mitglieder zählt, ich nahm aber absichtlich die bisherige Zahl 11, also die ungünstigere.

Nicht der ganze Senat soll wechseln, mit einem Karentz fahre, sondern "etwa ein Drittel" d. h. also in der Musiksektion bei 4 Wahlsenatoren einer! Ich setze den Fall, es müste z. B. Herr Professor Rüfer ausscheiden. An seiner Stelle kämen in Betracht (ich gehe jetzt von der neuen Zusammensetzung - 14 - aus): Taubmann, Scharwenka (der doch einmal wieder zur Mitarbeit herangezogen werden muß) Juon, v. Recnizek und Schillings. Die andern Herren erwähne ich nicht, aus denen von Ihnen selbst angeführten, auch mir sattsam bekannten Gründen, also eine Auswahl von 5 Mitgliedern (2 alte, 3 neue)! Ich setze weiter den Fall, daß im darauffolgenden Jahre Taubert ausscheiden müste, dann bestände mit Rüfer eine Auswahl von abermals 5 Herren, ohne ihn (falls er wegen seines Alters nicht mehr in Betracht kommt) eine solche von 4 Herren zur Verfügung usw. usw.; also stets eine Reserve, mit der Sie gegen alle Eventualitäten gewappnet sind. Für den Senatsvorsitzenden möchte ich übrigens eine Ausnahme von diesem Modus des Wechsels vorschlagen, doch darüber demnächst mündlich!

Ich denke, daß wir uns nun bezüglich des Punktes 4 besser verstehen, verehrter Herr Professor.

Mit ergebenster Empfehlung



### Abschrift

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Gesamtkademie.

Über diesen ein Entwurk eines Vorschlags der Regierung erläutert und

Berlin den 16. April 1919

Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Manzel

die Herren:

Ameredorffer: Der Präsident teilt mit, daß der Radierer

Bestelmeyer: Hans Me 14 als Nachfolger von Professor Hans

Brütt: Me 14 wird zunächst auf 5 Jahre als Lehrer an die

Dettmann: Hochschule für die bildenden Künste berufen wor-

den ist, zu sei im nächsten Neubau ein

Engel: Ein Antrag, betreffend Überlassung des gro-

Hoffmann: Ein Antrag, betreffend Überlassung des gro-

Gaul: Herr Me 14 wird zunächst auf 5 Jahre als Lehrer an die

Geyger: Pflege der Kunstdenkmäler im feindlichen Gebiet wäh-

Jacob: während des Krieges wird abgelehnt, da um die fragli-

Justi: che Zeit der Saal für die Wettbewerbsarbeiten ge-

Franck: braucht wird. Doch soll das Interesse der Akade-

Klimsch: mie an der geplanten Veranstaltung bekundet wer-

Kiesel: den.

Kraus: Es erfolgt, dann die Fortsetzung des Berichts

Krebs: über die Beratungen der Kommission für Reformvor-

Manzel (s. oben) schlägt.

Weyer: Zu § 8 betont der Präsident, um mehrfachen

Wentzinger: Mißverständnissen zu begegnen, daß es sich nur um

Pfannekemper: Kommissare handelt.

Lederer: Herr Hoffmann meint, es sei ratsamer,

Schwechten: daß diese Kommissare der Akademie nicht ständig

Schuster-Woldan: angehören, sondern von Fall zu Fall unter Verstan-

Starche: digung mit dem Ministerium berufen und zugezogen

Schulte im Hofe: werden. Und jedoch darf es neuerdings keiner

Vogel, Hugo: Der Präsident führt dazu aus, daß die Regie-

Vogel, Hugo: rung eine Erweiterung des Arbeitsgebietes der Ak-

ademie wünscht. Die Akademie muß mehr mit dem Le-

ben

Reform-Akten

schaffende und praktisch, sozial und einschaltend ist Akademie?

seit

ben in Beziehung treten, sie darf nicht mehr die repräsentative Körperschaft sein wie bisher, für die im gegenwärtigen Staat kein rechter Platz mehr ist.

Stellungnahme

Herr Neutwieg: Man hat kein Verständnis und keine Sympathie mehr für rein repräsentative Körperschaften. Wenn man die Akademie erhalten will, muss man ihr Aufgaben stellen, ihren Sirkungskreis erweitern. Es handelt sich um eine organische Erweiterung der Akademie, sodass diese über ihr bisheriges Arbeitsgebiet hinausgehen kann.

Herr August Vogel betont, dass die Akademie gern bereit ist, die erwähnten Arbeiten zu leisten.

Legit

Der Präsident fügt hinzu: dann müssen auch die Organe für diese Arbeiten geschaffen werden. Es werde sich immer nur um große Fragen handeln, die die ganze Körperschaft interessieren. Die Kommissare können in einem ähnlichen Verhältnis zur Akademie stehen, wie die gerichtlichen Sachverständigen zu den Gerichten. Sie könnten in Listen geführt und gerufen werden, wenn man sie braucht.

Herr Neutwieg möchte in dieser Hinsicht weitergehen. Durch die Zugänglichkeit dieser Sachverständigen zur Akademie muss diese sachverständig für die betreffenden Fragen sein. Eventuell könnten die Kommissare vielleicht als außerordentliche Mitglieder bezeichnet werden.

enKritis (nodo.s) Isermann

Herr Bette Meyer: Wir sollen, dürfen und können uns nicht um Fragen kümmern, die nicht künstlerisch sind. Für viele Fragen, z. B. auch des Theaters, sind wir ohne weiteres kompetent. Über unser Gebiet aber sollten wir nicht hinaus gehen, auf anderem als künstlerischem Gebiete würden wir auch keinen Einfluss gewinnen.

Herr Schulte im Hofe meint, man müste erstaunen, welche Arbeiten es sich dabei handeln.

Der Präsident entgegnet, dass es sich um Gebiete handelt, die sowohl seelsorgerisch als künstlerisch als auch sozial und einschaltend sind.

860

auf denen ein Einvernehmen den Wünschen der Regierung gegenüber unabweisbar sei. Es gäbe künstlerische Fragen, die von wirtschaftlichen gar nicht zu trennen seien.

Herr Neutwieg weist als Beispiel auf die Frage der Leitung der Staatlichen Theater hin.

Herr Klimsch: Diese Frage der Leitung der Theater können Musiker und Schriftsteller ohne Sachverständige entscheiden.

Herr Neutwieg hebt hervor, dass es sich jetzt um das handle, was von allen Seiten verlangt wird. Alles will heute mitreden, z. B. bei der Bestellung der Leiter. Deshalb müssen Persönlichkeiten zugezogen werden, die in engster Fühlung mit dem ganzen Theaterbetriebe stehen.

Herr Vogel meint, das Ministerium könne die Sachverständigen allein hören.

Amersdorff erwidert, dass Herr Vogel verkennt, dass die Abgabe der Gutachten dieser Kommissare im Rahmen der Akademie etwas wesentlich anderes bedeutet.

Herr Neutwieg fügt hinzu: Wenn das Ministerium die Sachverständigen allein befragt, dann werde die Akademie eben überflüssig. Es soll sich eben darum handeln, diese Sachverständigen-Kommissare zur Akademie hinzuzumischen (als ständige Erweiterung des Geschäftskreises der Akademie), damit diese immer mit dem neuen Arbeitsgebiet Fühlung habe. Deshalb sollten die Kommissare auch Mitglieder der Akademie werden.

Herr Dettmann entgegnet, dass für all diese Voraussetzungen der jetzigen Zeit, der gegenwärtigen Verhältnisse maßgebend seien, die man bekämpfen müsse. Das Mitreden aller Leute sei eben zu verurteilen.

Bei einer probeweisen Abstimmung ergibt sich, dass die Mehrzahl (gegen 5 Stimmen) dafür ist, dass die Kommissare als ständige Vertreter zur Akademie zugezogen werden.

Zu den Punkten 10 und 11, die vorweg genommen werden, ergibt sich

volles

volles Einverständnis. ~~absolut~~ nein auszudenken als noch zu  
erklären. Zu Punkt 9): Die Akademie als Vertretung der Kunst alter Richtungen:

Der Präsident führt zu diesem Punkt aus: 1. soll dies im Statut an erster Stelle zum Ausdruck gebracht werden, 2. soll sich dies durch die Wahlen dokumentieren, wozu der Anfang bei den letzten Neuwahlen schon gemacht ist, 3. soll dies durch andere Maßnahmen verwirklicht werden.

Auch jüngeren Künstlern alter Richtungen soll der Eintritt in die Akademie ermöglicht werden.

Die Einführung einer Vorstufe (nach Konstanzer Muster) hat in der Kommission keinen Beifall gefunden und wurde auch bei früheren Beratungen in der Genossenschaft schon abgelehnt.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die Mitglieder zunächst auf 5 Jahre zu wählen, dann einen Zwischenraum von 5 Jahren eintreten zu lassen, nach dem die endgültige Wahl erfolgen könnte. Die Kommission hat diesen Vorschlag abgelehnt mit der Begründung, daß kein ordentlicher Künstler eine solche Wahl innehaben würde, zumal Wolfe 10 Jahre bis zu seiner endgültigen Wahl verstreichen würden.

Bei der Regierung besteht aber weiterhin der dringende Wunsch, daß die Akademie in engeren Kontakt mit den Vertretern der jüngeren Kunstrichtungen gebracht wird.

Herr Hoffmann erwidert auf diese Ausführungen des Präsidenten: Die Akademie würde künftig die Auswüchse der Kunst unterstützen, wenn sie diesen Interesse schenken würde. Es handle sich um Auswüchse, die doch bald wieder verschwinden würden.

Herr Schulte im Hofe: Man sollte nicht so viel von "Richtungen" sprechen, jedenfalls dürfte in den Sitzungen von Richtungen nicht die Rede sein. Wenn ein Künstler von seiner "Richtung" spricht, so ist es schonibel um seine Kunst bestellt. Richtung bedeutet "Partei".

Rechte Jürgen, haben nochmal gewirkt, daß man nicht mehr auf

Herr

Herr Klimmek schließt sich diesen Ausführungen an und betont: Es gibt nur gute und schlechte Kunst. Bedeutende Krecheinungen gibt es schließlich in allen Lagern der Kunst. Die Akademie soll die hervorragenden Vertreter wählen, aber nicht alle "Richtungen" vertreten.

Herr Bettmann: Jede neue Richtung muß erst um ihre Geltung kämpfen; es ist ganz falsch, wenn sich die jüngeren Künstler schon in die Akademie drängen wollen.

Herr Stark meint, die Akademie würde damit der Mode unterworfen werden, denn jeden Tag treten heute neue Richtungen auf.

Der Präsident erwidert, daß vielleicht die vorbeschlagene Form des Zusatzes für das Statut nicht richtig ist. Zum Ausdruck gebracht werden soll lediglich, daß sich die Akademie keiner Kunstauffassung verschließt.

Herr Schulte im Hofe: Es müste nur zum Ausdruck gebracht werden, daß die Zugehörigkeit zu irgend einer Kunstgruppe die Wahl in die Akademie nicht ausschließt. Die Richtungen entstehen meist dadurch, daß irgend eine bedeutende Kraft von schwächeren nachgeahmt wird.

Herr Stark: Die Akademie soll nur dokumentieren, daß sie sich für die freie Kunstartentaltung einsetzt und jeder künstlerischen Persönlichkeit gerecht werden will.

Der Präsident stellt die Frage zur Erörterung: welche Möglichkeiten gibt es, zur Akademie noch tüchtige, frische Kräfte heranzuziehen, die man nicht gleich als Mitglieder wählen will.

Herr Klimmek beantwortet die Frage dahin, daß solche Künstler zu den Ausstellungen der Akademie herangezogen werden können.

Herr Stark tritt dem bei und meint im übrigen, die Akademie solle nicht zum Experimentieren dienen.

Herr Klimmek hält dagegen, daß die Akademie durch Begünstigung

und Ausstellung der jüngsten Richtungen Künstler nur aus Größenwahn erzielen würde, so dass schon viele Künstler zu Grunde gegangen sind. Kunsthändler und Kritiker haben schon viele Künstler verdorben.

Herr Schulte ist Hofrat. Die Einladungen zu den Ausstellungen, zu denen in der angeregten Weise die Künstler der jüngeren Richtungen zugezogen werden können, müssen durch Beschluß der ganzen Akademie zu Stande kommen.

Herr Rentweger meint, dass der Wunsch der jüngeren Künstler, der jetzt auch dabei zu sein, nicht von der Hand zu weisen ist. Die jüngeren Künstler betonen, dass sie die Leute von heute und morgen sind, dass ihnen die Zukunft gehört. Deshalb wollen sie nicht zur Seite stehen. Die anderen, wenn sie auch bedeutend sind oder waren, sind für sie eben die Leute von gestern. Die Einrichtung der Associates in London geht von einem ähnlichen Grundgedanken aus. Der Wunsch nach einer ähnlichen Einrichtung bei unserer Akademie wird immer wiederholt werden und nicht zu ignorieren sein.

Herr Brütt schlägt vor, alljährlich die Künstler, die geeignet erscheinen, zu einer Ausstellung einzuladen. Aus ihnen könnte dann eine Auswahl getroffen werden, die für die nächsten Akademiewahlen vorgemerkt wird. Der Vorschlag des Herrn Brütt bezeichnet er als sehr schwierig zu bearbeiten und schreibt aus: Wenn die Mitgliederzahl vollständig wird, dann wird von selbst die Wahl in die Akademie immer schwieriger werden. Den Vorschlag des Herrn Brütt bezeichnet er als sehr schwierig zu bearbeiten und schreibt aus: Wenn die Mitgliederzahl vollständig wird, dann wird von selbst die Wahl in die Akademie immer schwieriger werden.

Herr Hoffmann: Die wirklich begabten Künstler werden nur dann etwas, wenn sie arbeiten und Kritik üben, und dann werden sie auch bestimmt in die Akademie gewählt werden. Die, die sich jetzt einbilden, in die Akademie drängen, aus denen wird zuseiat doch nichts werden.

Herr Schulte ist Hofrat. Man sollte an dem Gedanken festhalten, dass aus den Werken derjenigen, die als Kandidaten für die Wahl zu einer

Ausstellung eingeladen waren, eine Ausstellung zur Erprobung ihrer künstlerischen Qualität arrangiert wird.

Herr Gaul: Jeder, der zu den Ausstellungen der Akademie eingeladen ist, sollte künftig Kandidat für die Akademie sein.

Herr Engel fügt hinzu, dass die Bezeichnung als "Kandidat" sehr wichtig sein wird, wenn die Akademie in ihrer Mitgliederzahl vollständig ist.

Der Präsident findet den von Herrn Gaul und Engel ausführten Gedanken sehr gut und erinnert an das Ernenntungsbuch der Royal Academy in London.

Herr Franck: Die Einladung zu einer Akademie-Ausstellung wird schon jetzt sehr hoch geschätzt, auch in Kritiken, die dann, wenn sie nicht eingeladen sind, die Akademie scharf bekämpfen.

Zu Punkt 4 wird noch die Frage des eventuellen automatischen Wechsels im Senat besprochen. Die Mehrheit der Anwesenden erklärt sich für die Einführung des automatischen Wechsels.

Schluss der Sitzung 7 1/4 Uhr.

gez. L. Manzel

gez. Dr. Amersdorff.

65

Leibniz 2 APR 1919  
K. Akademie der Künste Berlin  
No 0817  
2 APR 1919  
a Berlin

AN  
DR. WALTERS DER RINGE ZEITUNG ZU BERLIN.

Der Unterrichtsrecht verneigt sich v. j. H. von Berlin  
abgeschrifft, an der Erwähnung des Reformationsjahrs  
mit Bezugnahme auf Bild, sprachlich hier folgen.  
d. Punkt jns. die Krieger fallen zu denken:

17) Ich habe uns hier, den Tag fortfallen zu lassen,  
dass in Academia Riempler war - Riempler war nicht  
18) Dass seitdem ich gestorben bin, dass die Alte.  
Dass ich alle Personen an Partien hab,  
Personen, Freunde, die von mir Riempler zu fordern,  
verstehen sie nicht mehr, die mir der Rumpf =  
Erinnerung, sondern mir der Rumpf =  
Dinner, nicht dass mir jetzt viele Freunde  
leidet und gegeben, das ist freiwillig  
Personen umwirkt Riempler nicht freiwillig  
unablässlichen Kontakt.

unterordnen können.  
1) Beifall der Gefahr, auf der Welt Riefling  
zu Missbrauches und Missbrauchs Auskuss  
haben kann. G. wird kein Mitleid der Aa.  
denn jener können und wollen, zu welche  
Riefling es gefordert. Nun ~~ein~~ <sup>ein</sup> Saloppierung  
ausführen und Riefling braucht eine Riefling,  
der für sich eine Persönlichkeit, die sie groß  
oder klein. Die Riefling entgeht dem die  
Riefling eine Persönlichkeit, oder eine Sache,

Der ein Kämpfer oder fremd und glücklich  
für einen gewöhnlich bloßenden Kämpfer.  
Journal, jetzt mein Kämpferjournalist, in  
irgend einen Kämpfer holt hat. Dient einer  
partei oder künstlerische Hoffnung, die mit den  
übrigen Kämpfern zusammenhängt, die unter  
Kämpfern bestrebt sind die künstlerische Interessen  
überzeugung einiger Kämpfergruppationen unter

Der ein in Formen gekleidet. Dafür kann die  
Kämpfergruppe einen Kämpfer Weise einer  
offizielle Weise erfüllen. Ich bestrebe die Gefahr,  
Der ein Kämpfer gehörte in die Akademie gegeben  
wurde auf Grund seiner Persönlichkeit, sondern  
lediglich auf Grund seiner Eigenschaften zu  
einem vielleicht auch auf vorzutunen. Kämpfer  
gegebenenfalls darf mit Hilfe irgend eines  
unimpariellen Grundschicht leicht passieren.

Die Fortschaffung der Kämpfer übersteht die Akademie  
durch die unimparielle Grundschicht zur Kunst  
zwar unappetitlichen Missbrauchshilfe, die irgend  
ein bestrebt Kämpfer nicht erlaubt, und  
davon ausgenommen ist die Kämpfer die auf die  
seine Gefahr geprägt sind nicht erlaubt zu sein.

Hosaeus

66

den 25. April 1919

Sehr geehrter Herr Professor! (Hosaeus)  
Auf Ihr Schreiben vom 14. d. Mts. möchte  
ich Ihnen kurz erwidern, daß in der letzten  
Sitzung der Gesamtkademie der fragliche Punkt  
ganz im Sinne Ihrer Ausführungen besprochen  
worden ist. Es soll nicht, wie neulich vor-  
geschlagen, ein Pausus in das Statut aufgenom-  
men werden, "daß die Akademie die Kunst aller  
Richtungen vertritt", sondern es soll höchstens  
gesagt werden, daß die Akademie "jeder künst-  
lerischen Persönlichkeit gerecht werden will".  
Von einer ganzen Reihe von Mitgliedern ist so  
ziemlich genau das, was Sie in Ihrem Schreiben  
sagten machen, ausgesprochen worden. Ein end-  
gültiger Beschluß ist überhaupt noch nicht ge-  
faßt

Berlin den 2. Juni 1919

Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr.

Gegenwärtig  
unter dem Vorsitz des Herrn  
Präsidenten Manzel  
die Herren:-

K. Akademie d. Künste Berlin  
Nr 1264 \* 12 JUN 1944  
..... final.

Engel Die Kommission bespricht im einzelnen die

Liebermann Punkte, über die in der Gesamtakademie noch keine

Geyger Einigung erzielt worden ist.

Bestelmeyer Der Wechsel im Senat, der nach der Meinung

Fr. E. Koch der Mehrheit in der Gesamtakademie automatisch

Schumann stattfinden sollte, soll nach Ansicht der Kommissi-

Krebs sion besser in der von ihr vorgeschlagenen Art

Hoffmann (Punkt 4 der Zusammenstellung) stattfinden, indem

Manzel (s. oben) alljährlich ein Drittel ausscheidet und durch

Amersdorffer Wahl ergänzt wird. Die Ergänzung durch automa-

tischen Wechsel ist nach Meinung der Kommission

ganz unangebracht, da für die Wahl <sup>den</sup> in Senat le-

ich die besondere Eignung ausschlaggebend sein soll.

Bezüglich der Gründung der Sektion für Dichtkunst teilt der Präsident mit, daß auf den Rat namhafter Schriftsteller auch Nicht-Berliner unter den ersten Mitgliedern berufen werden sollen. Die Namen der Vorschlagenden werden mitgeteilt. Es wird über die Liste nicht diskutiert, jedoch bedauern es einige Anwesende, daß Sudermann ~~nicht~~ auf der Liste fehlt.

Zu Punkt 6 wird erwähnt, daß die Direktoren der Hochschulen jedenfalls weiter in dem Senat bleiben sollen, da der Zusammenhang mit den übrigen Staatsinstituten für Kunst unter keinen Umständen aufgegeben werden soll.

den soll. Ein Teil der Anwesenden hält es für richtig, daß die Frage der Lösung der Hochschulen möglichst wenig berührt wird. Verlangt werden soll nach wie vor das Vorschlagsrecht für die Direktoren aller Kunsthochschulen.

Professor Lieberman möchte die Direktoren der Hochschulen nur als Kommissare in den Senat berufen sehen.

Zu Punkt 7 über die Abgrenzung des künftigen Arbeitsgebietes der Akademie besteht auch jetzt noch keine Klarheit.

Zu Punkt 8: "Kommissare" sollen nach Meinung der Kommission in Zukunft alle die Mitglieder werden, die nicht gewählt und nicht schaffende Künstler sind, also auch die Direktoren der Hochschulen, soweit sie nicht Mitglieder der Akademie sind. Diese Kommissare können eventuell als "sachverständige Kommissare" bezeichnet werden.

Eine Klärung der Frage des künftigen Arbeitsgebietes kann nur durch das Ministerium erfolgen. Das Präsidium wird deshalb mit dem zuständigen Referenten in Verbindung treten.

Befordert werden muß von der Akademie: ein Einfluß auf die Ankäufe für die National-Galerie (in deren Kommission wenigstens ein Maler und 1 Bildhauer von der Akademie eintreten müßten), ferner eine Beteiligung der Akademie bei der Verwendung der staatlichen Fonds für die großen Staatsaufträge. Es müßte für diese eine Kommission geschaffen werden, die zum Teil aus Mitgliedern der Akademie besteht.

Herr Schumann meint, die Akademie müßte auch einen Einfluß auf das Repertoire des Opernhouses verlangen. Dieser Einfluß könnte bei der Schwierigkeit der Materie, bei der auch finanzielle Fragen mitsprechen, natürlich nur ein allgemeiner sein. Es könnte aber z. B. die starke Italienisierung unserer Oper und die häufige Vorführung minderwertiger Opern, wie Mignon, verhindert werden.

Zur Frage der 'Vorstufe' wird mitgeteilt, daß unsere Akademie eine solche Vorstufe (außerordentliche Mitglieder) seit dem Statut von

1790 bereits hatte.

Geheimrat Hoffmann führt aus, daß die Künstler, die sich auszeichnen, zu den Ausstellungen der Akademie herangezogen werden könnten, damit treten sie der Akademie gewissermaßen näher.

Der Vorschlag, eine "Vorstufe" zu schaffen, wird an und für sich einstimmig als widersinnig erkannt. Da diese Forderung aber immer wieder erhoben wird, wird ein Ausweg gefunden werden müssen. Die Bezeichnung "außerordentliche Mitglieder", "Kandidaten", "Anwärter" werden in Vorschlag gebracht.

Herr Engel bringt die Bezeichnung "Gäste" in Anregung, die den jüngeren Künstlern aber sicher nicht genügen würde. Am geeignetsten wäre vielleicht "außerordentliche Mitglieder", die aber nicht an den Beratungen teilnehmen dürften. Es wird dabei erwähnt, daß die Genossenschaft deutscher Tonsetzer ihre Mitglieder erst als außerordentliche Mitglieder zuläßt, die nach fünf Jahren ordentliche Mitglieder werden können.

Herr Bestelmeyer regt noch an, daß bezüglich der wirtschaftlichen Fragen, für die die Akademie künftig zuständig sein wird, die Einschränkung verlangt werden soll, daß es sich nur um solche wirtschaftlichen Fragen handeln darf, die unlösbar mit künstlerischen Fragen verbunden sind.

Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr.

Maurel Maurer

69 75  
3

*Denkschrift*  
 zur Erörterung der Reformvorstellungen  
 und Wünsche des 2. Januari 1819.

Nummer	Titel	Zeit	Titel	Nummer
7	Prof. Ott. Engel.	7	Prof. Kries	
1	Liebermann	8	Dr. Ludwig Hoffmann.	
1	Egger.	9	g. g. Prof. Mengel	
1	J. Bestebrecher.	10	g. g. Prof. Dr. Ernst Pfeffer.	
1	Fried. E. Koch	11		
1	Dr. Steiner	12		

## Senatoren

bildende Künstler  
 Ameredorffer  
 Bestelmeyer  
 v. Bode  
 Breuer  
 Britt  
 Engel  
 Franck  
 Geiger  
 Herrmann  
 Hildebrand  
 Hoffmann  
 Hüner  
 Jacob  
 Janensch  
 Janzen  
 Justi  
 Lampf  
 Kiesel  
 Liebermann  
 Manzel  
 Mertwig  
 Paul  
 Schaper  
 Schwechten  
 Seeling  
 Seidel  
 Sievert

Musiker  
 Ameredorffer  
 Barth  
 Humperdinck  
 Kahn  
 Koch  
 Krebs  
 Kretzschmar  
 Fentwiss  
 Rüfer  
 Schmidt  
 Schumann  
 Seiffert  
 Strauss  
 Taubert

71

## Genossenschaft der Mitglieder

bildende Künstler  
 Bestelmeyer  
 Fréuning  
 Breuer  
 Britt  
 Cauer  
 Corinth  
 Dettmann  
 Eberlein  
 Fickhorst  
 Engel  
 Enderhoff  
 Paul  
 Geiger  
 Haavkamp  
 Herrmann  
 Hildebrand  
 Hoffmann  
 Loesche  
 Hüner  
 Jacob  
 Jaekel  
 Janensch  
 Janzen  
 Lampf  
 Kiesel  
 Limisch  
 Koch, K.G.

Kolbe  
 Hollwitz  
 Kraus  
 Kruse  
 Lechter  
 Lederer  
 Lehmbrock  
 Lepsius  
 Liebermann  
 Looschen  
 Manzel  
 Metzner  
 Meyer  
 Paul  
 Pfannschmidt  
 Purmann  
 Rauch  
 Saltzmann  
 Schaper  
 Schott  
 Schulte im Hofe  
 Schuster-Woldan  
 Schwechten  
 Seeling  
 Sievert  
 Starck  
 Vogel, Aug.  
 Vogel, Hugo

*mit 2/6. 12. am 2/6. 12.*

*Dr. Amendorffer*

Musiker  
 Bruch  
 Humperdinck  
 Juon  
 Kahn  
 Kaun  
 Koch  
 Rüfer  
 v. Reznicek  
 Scharwenka  
 Schumann  
 Strauss  
 Taubert  
 Taubmann  
 v. Schillings  
*Dr. Griffel*  
*Dr. Mahr*

Auszugsweise Abschrift aus den Akten Abt. 1 Nr. 6

71

Akademie der Künste  
zu Berlin  
J. Nr. 1230

Berlin, den 10. Juni 1919

Betrifft: Begründung einer Sektion für Dichtkunst bei der  
Akademie der Künste.

pp.

Die Akademie ist seit Monaten mit der Beratung von Reformen beschäftigt, deren Vorbereitung einer besonderen Kommission übertragen ist. Ueber manche Einzelheiten ist bereits eine Einigung in der Kommission wie in der Gesamtkademie erzielt, doch betreffen diese meist formale und organisatorische Fragen. Ueber wichtige sachliche Punkte konnten abschließende Beschlüsse noch nicht gefaßt werden, da sich über das gesamte künftige Arbeitsgebiet noch keine Gewisheit und Klarheit, also noch keine sichere Grundlage für den Entwurf der Reformen hat erzielen lassen. Insbesondere die Frage, ob und wieweit das Kunstgewerbe, das gesamte Bauwesen, das Theaterwesen und anderes zum Arbeitsbereich der Akademie hinzugezogen werden sollen, ist noch ganz ungeklärt. Allgemeine Uebereinstimmung herrscht aber über die Frage der neu zu begründenden Sektion für Dichtkunst, und bei der Wichtigkeit gerade dieses Teils der geplanten Reform richte ich an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung namens der Akademie die Bitte,

diese neue Sektion möglichst bald durch eine entsprechende Ergänzung des Statutes und durch Berufung der ersten Mitglieder ins Leben zu rufen.

pp.

Der Präsident  
gez. L. Manzel

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

enables the system to be  
initiated in

Dear Dr. Maynard

published by the Society of Friends in New York, 1828.

Der Minister  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

Berlin W 8, den 5. Juli 1919.

IV Nr. 1399 II

Mr

Jm Anschluß an das Schreiben vom 1. d. Mts. - U IV 1399 -  
übersende ich in der Anlage ergebenst die Tagesordnung zu der auf  
den 10. und 11. d. Mts. im hiesigen Ministerium anberaumten  
Sitzung über Fragen des Kunstunterrichts.

### Jm Auftrage

Wentworth

An  
identen der Akademie der Künste,  
nder eines akademischen Meisterateliers  
professor M a n z e l

## B e r l i n .

T. H. T. Reform Assn

chrift zu U IV 1899.II.

Tagesordnung für die Besprechung im Ministerium für  
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am  
10. Juli 1919.

I.

1. Allgemeine Ziele der Kunsterziehung. Grenzbestimmung gegen Handwerk und Technik.
2. Arten von Kunstunterrichtsanstalten. Stufenweise Gliederung.
3. Vorbildung der Schüler. Unterrichtsmethode.
4. Ausbildung von Architekten an Kunstschulen.
5. Verhältnis der Zeichenlehrerseminare zu den Kunstakademien.

II.

1. Berufung und Stellung des Direktors.
2. Berufung und Stellung der Lehrer.
3. Beteiligung der Schüler,
  - a) bei der Aufnahme
  - b) bei Prüfungen
  - c) bei Berufungen von Lehrkräften
  - d) bei Stipendien
  - e) in Disciplinarsachen .

*mit Bezug zu den  
Akten für Reform  
1899/1900  
O. Polit.  
I. med. u. g.*

74

~~Entomol. Am. 1919~~

Brolio - 13. juli 1919

Two snafuses your foot up!

Meinem Vorfahren genügt geben  
in Ihnen in der Anlage einer Ge-  
richt über die Errichtungen der  
Ljardottenborg Bismarckhallen  
in Helsingør nach dem Bericht,  
welcher mir die eingravierte Vorstufe  
wurde Louis Jensen, Helsingør 1904  
genannt fatta. Vielleicht kann der  
Bericht irgendwie einmal nützlich  
für und derselbe in den Akten der  
Akademie vorblieben.

Mein freundlicher Gruß

Ein Antrag in der  
Akadem. Reform.

B. 4/29. 19

*S. J. H.*

Emerson

der Künstadt-Pallingswagen in  
Horgnagae.

Die Künstadt-Pallingswagen in Falster-  
borg (Gebäude) werden von den  
Mitgliedern des Kgl. Akademie der  
Künste und -familiären Künstler-  
genossen verwaltet.

Die Ausstellung Leitung (Ausstellungs-  
Komitee) besteht aus 7 Künstlern  
als festes Komitee. Von diesen werden  
seine der Präsident sowie Räteb-  
eisitzer bestimmt. Die übrigen  
sind werden zur Hälfte von den  
Mitgliedern der Kgl. Akademie,  
zur andern Hälfte von -familiären  
Künstlern auf drei Jahre gewählt.  
Die -familiären Künstler sind die  
selbst innerhalb von 5 Jahren ein-  
mal in Falsterborg ausgestellt  
haben.

Das Ausstellungs-Komitee hat die  
Geschäfte der Ausstellung zu leiten  
und bildet, indem es stets nach  
den -familiären Künstler alljährlich

Kunz vor der Ausstellung vier weitere Mitglieder erfuhr, die Juoy, welche also aus 11 Künfteln bestehen mög.

- Juoyfrai (U.C. - adenfor Censur) erfuhr 1. die Künfteln, welche die sogenannte Ausstellungsmedaille erhielten, welche aber fast alle verloren waren.

2. die Künfteln, welche zumindest die sogenannte Jacobsmedaille erhalten haben,

3. die Künfteln, welche wenigstens 15 Jahre lang aufgestellt haben und während dieser Zeit in den letzten 5 Jahren nicht einer Arbeit abgenommen wurden. Außerdem gilt nach den Beobachtungen, dass in jedem der letzten fünf Jahren mindestens <sup>ein</sup> folgendes Künfteln von der Ausstellung ausnommen worden sei.

Während diese Beobachtungen erfuhr, ist der bestehende Künfteln U.C. und hat das Recht von Künfteln Juoyfrai einzustellen,

findet es weiteren Künfteln ein, so werden diese der Juoy.

Mit der Ausstellung ist alljährlich ein Lottoviel oder vielmehr ein Tombola verbunden, die von einem aus den Künfteln bestehenden Komitee geleitet wird. Diese wird ursprünglich bestimmt Künfteln durch die Komitee angestellt werden und der Abfall der Lotte immer geringer wird, ging man dazu über ein Gewinn Auszeichnungen in Höhe von 5 bis 500 Franken aufzuteilen. Es folg. man der, dass um die Lotte weniger beim Preis von 1 Franken von jährlich 4-5000 auf 15-20000 Franken stieg. Das Publikum kann mit den Gewinn Auszeichnungen nach eigenem Belieben von den ausgestellten Künfteln auf <sup>oder durch</sup> Ausstellung <sup>oder</sup> ausgewählten Künfteln ausgewählt werden. Im Vergleich wurde jedes Jahr eine Lotte Tombola für 14-15000 Franken Künfteln eingestellt, was für die

Aufstellung Bogenaufzug auf dem  
günstigsten Platz ist (11. August 1904)  
auf die Freie Udstilling (Bogenaufzug,  
Fazettion) fast dieplatte Art lotterie ausge-  
führte <sup>so da's lotterie nicht wagt</sup>  
für <sup>so da's lotterie nicht wagt</sup> Udstillingen vor-  
gesehenen Preise ausgedeckt,  
so wird dann in der lotterie Repro-  
fonds gelegt.

Im allgemeinen vorgesehen ist das  
Fond, was der am Tag verliert, bringt  
der anderen wieder ein. Nur in einem  
jafo beträgt das Brutto 2000 Kronen,  
bei einem Umsatz von 22000 Kronen,  
so daß das Reprofond damals fast  
ganz aufgebraucht wurde. Seitdem  
wurde eingeführt, daß die Aufstellung  
solidarisch für die Lotterie gewantion,  
und zwar so, daß das Lotterie Komitee  
verpflichtet ist, eine Provision bei zu 25%  
von dem Brutto Umsatz des jafo zu-  
mischen Auszeichnungen einzuführen. Ein  
solche zu erheben. Dieser war dieser  
Fall nicht eingetrieben, während nicht  
der Reprofond auf.

Der Verkauf des Loses gafft  
nur in der Aufstellung und zwar so,  
daß der Käufer erhält, daß in einem  
Metallkäpf wohlflorence hofft auf der  
Tombola gewinnt.

77  
3  
Folgt werden in die Tombola eingelegt:  
Kleine Gewinne Auszeichnung von 500 Kr  
400 "  
300 "  
250 "  
200 "  
" an von 5-20 Kronen

195 ~~die~~  
und dazu lokale Waren ab die ganz  
gewinnbare in einzelnen Brochen  
beträgt.

Der Vorteil für das Publikum ist der, daß  
es gleich sieht, ob es gewonnen hat oder  
nicht.

Die kleinen Gewinne auszeichnungen  
(Tillaegegewinster) von 5-20 Kronen können  
gleich geworben werden und zwar auf  
Radiosungen, Lithographien, Broschüren  
Medaillen und Kaufgutscheine. Jeden-  
falls, welche in besondrem Raum  
abliegen. Solch gewinnt können  
gleich mitgeworben werden ~~und~~ Waffen  
Waffen mit den größeren Gew. Auszeich-  
nung <sup>je</sup> 14-15000 Kronen Kauf-  
karte gekauft werden, welche  
die kleinen Gew. Auszeichnung aufweist  
bei 3000 Kr ist das.

Der Aufbau der Tombola auf-  
stellung werden Waren Aufstellungen  
enthalten, und zwar gibt eine

Augall Käufersath weg weichen.  
Dann Kästner in Südland, Fünen  
und Laaland. Von Kästner werden  
in Möbelnungen möglicherweise auf  
der Straße Kaufordnung. Von Kästner  
gibt das eine jährliche Abrechnung  
und bezahlt einen Kommissionär,  
welcher mitkriegt, was für ein Auftrag  
beauftragt und den Ausdruck des  
Auftrags in den Kästner leitet.  
Außer jenen fassen Gefallt Augall  
der Kommissionär von den Verkäufen  
jeweils 5% Provision. Der  
Kästner nimmt von Kästner jene  
bitte feste Abrechnung.

Abschrift

78

Verhandelt in der Akademie der Künste.

- 337 -

Berlin den 3. Dezember 1920

Beginn der Sitzung:

Anwesend die Herren:

Liebermann

Im Anschluß an die Beratung

Geyger

einer Reform des Unterrichts wurde

Kampf

die Stellung der Akademie zu den

Franck

Hochschulen und die Frage einer Re-

Amersdorffer

form der Akademie überhaupt bespro-

zugezogen: Geheimrat Waetzold

chen. Herr Waetzold stellt

die Frage: Wie verhält sich die Aka-

demie zu den Hochschulen, die jetzt

mit ihr vereinigt sind? - Die Lös-

ung wäre wohl das Richtige. -

Ferner: Wie kann die Akademie die Repräsentation der gesamten Kün-

stlerschaft als Kulturorgan werden? - Um dies zu erreichen, müste sie

sich auf eine breitere Basis stellen, sie müste wirklich eine Ver-

treitung der ganzen Künstlerschaft werden. Kann sie in irgend einer

Form Vertreter der einzelnen Künstlervereinigungen, Berufsvertretun-

gen usw. insich hineinberufen? Ist es ihr möglich einen größeren

Kreis von Künstlern zu repräsentieren, ohne ihre Aufgaben zu schädi-

gen? Die zu berufenden Vertreter brauchen durchaus keine besonders

großen Künstler zu sein.

Der Präsident antwortet: Der Einfluß der Akademie auf die Hoch-

schule ist nur gering. Die Akademie hat nur auf die Direktorwahl

Einfluß, außerdem auf ihre Meisteratelievorsteher.

Amersdorffer fügt hinzu, daß die Akademie formell auch Einfluß

auf Änderung des Lehrplans habe. Diese Bestimmung sei aber meist

nicht beachtet worden. - Bei einer Reform der Akademie müsse jeden-

falls immer daran festgehalten werden, daß der Urgedanke der Akademie

der sei, daß sie besonders hervorragende Künstler in sich vereinigt.

Die

1.7

Die Zugehörigkeit zur Akademie ist in erster Linie eine Ehre. Die tüchtigsten Künstler werden wohl auch immer die besten Berater abgeben.

Der Präsident spricht sich entschieden gegen die vielfach geforderte "breitere Grundlage" aus.

Herr Waetzold bekennt, daß er persönlich kein Liebhaber dieser "breiteren Grundlage" ist. Aber die Zeit und die Verhältnisse in der Künstlerschaft, auch der politische Umschwung, werden uns zwingen, diese neue Grundlage zu suchen.

Der Präsident! Demnach soll die Akademie also der Zeit Konzeptionen machen!

Herr Waetzold: Auch der Wunsch nach einer Künstlerkammer könnte vielleicht durch eine Umbildung der Akademie befriedigt werden. Wenn die Akademie die Organisationen der Künstler umfaßt, dann wäre ihr Wunsch damit erfüllt.

Der Präsident: Diese Vertretung der Künstlerschaft, die gefordert wird, ist der Akademie auch in ihrer jetzigen Gestalt möglich.

Herr Waetzold entgegnet: Es gibt doch viele Künstler, die sich für viele, ihnen ferner liegende Dinge, z.B. die wirtschaftlichen Fragen, gar nicht interessieren.

Der Präsident: Alles, was geschieht, geschieht schließlich nur durch Persönlichkeiten. Wenn ein fähiger Mann vorhanden ist, dann

mag er stehen, wo er will, in der Akademie oder draußen, man wird ihm folgen. In wirtschaftliche Fragen, wie Steuerangelegenheiten (Luxussteuer) kann sich jeder einarbeiten, das ist nicht so schwierig. Die ganze Organisation der Kunstverwaltung müste anders werden!

Herr Waetzold: Wenn keine großen Änderungen in der Organisation der Akademie eintreten, dann muß die Akademie aber auch mehr Initiative entfalten.

Amersdorffer: Dann ist vor allem aber zu verlangen, daß die Akademie

Akademie auch immer gehört und in allen Fragen der Kunst beteiligt wird!

Herr Waetzold erwidert: Das hängt eben beides eng zusammen.

Herr Waetzold fragt noch, ob es richtig ist, die Mitglieder auf Lebenszeit zu wählen, man könnte sie eventuell auf zehn Jahre berufen unter dem Vorbehalt der Wiederwahl.

Der Präsident erklärt sich gegen diesen Vorschlag, er meint, eher wäre es möglich, Associates (Membres agrégés), wie dies bei fremden Akademien geschieht, zu wählen, aus deren Reihen dann die Mitglieder gewählt werden.

gez. Max Liebermann

gez. Dr. Amersdorffer.

Aufführung

Beratung der Fachausschüsse des Senates für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten und für Wahlen über Änderung der Bestimmungen für die Wahl neuer Mitglieder (§§ 34 und 35 des Statuta der Akademie)

Berlin, den 6. Januar 1922  
Beginn: 5 1/4 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz  
des Herrn Präsidenten Liebermann

die Herren

Amersdorffer

Hoffmann

Seidel

Kampf

Engel

Janensch

Krebs

Koch

Der Präsident spricht in seinen einleitenden

Worten über die Notwendigkeit einer Erneuerung und Auffrischung der Akademie. Es handelt

sich bei der nächsten Wahl um Sein oder Nicht-

sein der Akademie. Das Alte ist gewesn, eine  
neue Zeit ist gekommen, sich ihr anzupassen,

ist nicht nur notwendig, es wird von uns auch  
verlangt. Politisch klüger ist es jedenfalls

die Initiative zu ergreifen und die Erneuerung  
selbst vorzunehmen, als sich dazu drängen zu

lassen. Die Akademie muss in Verbindung mit der Jugend kommen. Um Richtungen handelt es sich nicht für die Akademie, sondern um künstlerische

Potensen. Manches in der neuen Kunstbewegung mag dem einzelnen nicht zu sagen, das Kindert aber nichts daran, dass sich in der neuen Bewegung

eine starke künstlerische Energie zeigt und dass sich unter den jüngeren Künstlern unverkennbare Potensen befinden, die für die Akademie geworden werden müssen. Die Möglichkeit der Erneuerung unserer Akademie

wird außerordentlich erschwert durch das im jetzigen Statut vorgeschriebene Wahlverfahren, das in früheren Jahren schon oft fast ergebnislose

Wahlen

zum 1. J.

Wahlen zur Folge hatte. Es ist deshalb nötig, dieses Wahlverfahren zu reformieren und zwar:

1. wird der Numerus-Clausus abzuschaffen sein, denn es nimmt den Akademie daran gelegen sein, soviel wählen zu können, als sie künstlerisch für geeignet hält.

2. Die Bestimmung, dass nur der als gewählt gilt, der die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder auf sich vereinigt, ist ausserordentlich erschwerend. Die Wahl des letzten Jahres ist durch diese Bestimmung besonders beeinträchtigt worden. Der fragliche Paragraph des Statutes müsste dahin abgeändert werden, dass mit absoluter Majorität der in der Wahlsitzung Anwesenden gewählt wird.

Die ~~gegenwärtige~~ Aussprache ergibt, dass die Anwesenden mit dieser Anregung im allgemeinen einverstanden sind, insbesondere wird es für richtig gehalten, dass der Numerus clausus abgeschafft wird. Seine Bedeutung wird unzweifelhaft überschätzt. Die Gefahr, dass bei seinem Wegfall allzuviiele in die Akademie gewählt werden, liegt kaum vor, denn es ist selbstverständlich, dass nach wie vor eine peinliche Auswahl für die Wahl in die Akademie in erster Linie maßgebend sein muss. Gerade für die Situation, in der <sup>die</sup> Akademie sich heute befindet, ist der Numerus clausus besonders hinderlich. Die Schranken, die für eine Erneuerung der Akademie im jetzigen Statut bestehen, müssen unter allen Umständen fallen.

Die Bestimmungen für die Vorwahl/§ können beibehalten werden. Bei der Besprechung der Änderung der Bestimmungen für die Hauptwahl ergibt sich zunächst, dass die anwesenden sämtlich damit einverstanden sind, dass die bisherigen Bestimmungen, dass die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder erreicht werden müsse, zu ändern sei. Nur da-über.

rüber gehen die Meinungen auseinander, ob absolute Majorität, <sup>oder</sup> wie von einigen Herren vorgeschlagen wird, <sup>oder</sup> Zweidrittel-Majorität vorgeschrieben werden soll. Die Herren, die für das letztere stimmen, begründen dies damit, dass die Aufnahme in die Akademie dadurch etwas erschwert werden soll, während die übrigen Herren, die für die absolute Majorität eintreten, geltend machen, dass nur durch diese eine erfolgreiche Wahl gesichert sei. Pflicht jedes Mitgliedes sei es, wenn irgend möglich, an der Wahl teilzunehmen, schon dadurch wird auch bei absoluter Majorität eine ganz erhebliche Zahl von Stimmen für die Wahl eines neuen Mitgliedes erforderlich, da dass es nicht nötig ist, die Wahl durch Festsetzung einer Zweidrittel-Majorität nach mehr zu erschweren. Das Ergebnis würde voraussichtlich sonst wieder der alte Zustand sein. Die Abstimmung ergibt, dass von den 9 anwesenden Herren 4 für die Zweidrittelfor  
Majorität, 5 für die absolute Majorität eintreten.

Merr Hoffmann bringt die Sprache, auf das Wahlsystem des Ordens-Kapitels Pour le mérite, bei dem ~~es~~ einer Vorwahl <sup>in der</sup> eine Liste aufgestellt wird, Eine briefliche Abstimmung aller Mitglieder über die vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt, wobei dann die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet. Eine nähere Betrachtung dieses Wahlverfahrens ergibt, dass es für die Akademie nicht in Betracht kommen kann. Es mag für den Pour le mérite geeignet sein, bei dem es gilt wenige Mitglieder zu wählen, durchweg ältere Persönlichkeiten, deren Ruf und Bedeutung für Federmann feststeht. In der Kunst, in der über einzelne Persönlichkeiten stets weit auseinander gehende Meinungen herrschen, ist eine Ausständer-Sitzung in einer Wahlversammlung stets am Platze. Eine derartige briefliche Abstimmung kann für die Akademie deshalb nicht in Frage kommen. Sie würde auch nicht die jetzt so notwendige Erneuerung

der

Auszugsweise Abschrift aus den Akten Abtlg. 1 Nr. 1 ( Statuten )

82

der Akademie bringen. Es ist im Gegenteil bei näherer Prüfung festzustellen, dass dieses Pour le mérite-Verfahren ungünstiger ist, als das bisherige Wahlverfahren der Akademie.

Der Präsident teilt noch mit, dass der ständige Referent im Ministerium seine prinzipielle Zustimmung dazu ausgesprochen hat, dass die Neuwahlen in diesem Jahre entgegen der Bestimmung des Statuts, nach der sie im Januar stattfinden sollen, bis nach Entscheidung der Frage der Änderung des Wahlmodus verschoben werden. Das Ergebnis der Aussprache wird zusammenfassend dahin festgestellt:

Der Ausschuss für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten und der Ausschuss für Wahlen bringen dem Senat eine Änderung der Bestimmungen für das Wahlverfahren in Vorschlag, dahingehend, dass

1. der Numerus clausus abgeschafft wird,
2. bei den Abstimmungen in der Hauptwahl in Zukunft nicht mehr die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder, sondern die absolute Majorität der Anwesenden Mitglieder über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr

Max Liebermann  
Ministerium  
gez. Dr. Amersdorffer

Zusatz: Es soll in Erwägung genommen werden, die Wahl nicht auf Januar festzulegen, sondern dafür zu setzen "Zu Anfang des Jahres" oder "Im ersten Vierteljahr"

Akademie der Künste zu Berlin, den 18. Januar 1922  
zu Berlin

J. Nr. 86

Betr.: Änderung der Bestimmungen für die Wahl neuer Mitglieder.

Wir hoffen durch das neue Wahlverfahren einen erweiterten Kreis zu gewinnen, mit dem die seit der Änderung der politischen Verhältnisse geplante Reformierung der Akademie weiter gefördert werden kann. Ich darf freilich nicht unerwähnt lassen, daß noch mancherlei Voraussetzungen für eine solche Reform fehlen. Schon in dem Bericht meines Amtsvorgängers vom 10. Juni 1919 - J. Nr. 1230 - ist die dafür besonders wichtige und grundlegende Frage einer Verbreiterung der Grundlage unserer Akademie und eine Ausdehnung ihres Einflusses auf das gesamte Gebiet der Kunst erwähnt worden. Wir haben bei unseren Beratungen über die Grundzüge der Reform in der dazu berufenen Kommission, wie in der Gesamtkademie erkannt, daß eine ernstliche Anangriffnahme der Reform nicht möglich ist, solange über den Arbeitsbereich und die künftige Einfluss-Sphäre der Akademie nicht völlige Klarheit besteht. Wir haben uns dann weiter Erwägungen über die Reform des Kunstunterrichts zugewandt, da uns diese für unsere Akademie von grösster Bedeutung erscheint, dann alle künstlerischen Fragen laufen letzten Endes auf die Frage der Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses hinaus. Wir bedauern es deshalb sehr, daß die Reformgedanken, die wir in unserem Bericht vom 11. 2. 1921 - J. Nr. 317 - niedergelegt, bisher noch keine praktische Verwirklichung gefunden haben. An eine Herbeiführung gesunder Zu-

ständen

W. B. J. P. M.



Königsberg i. Pr., Sonntag, den 27. Mai.

somit den Ausgangspunkt aller kunstgewerblichen Betätigung. Demgemäß dürfte streng genommen zu manchen Arbeitsgebieten der Kunstgewerbeschulen niemand zugelassen werden, der nicht eine tüchtige handwerkliche Ausbildung durchgemacht hat, wobei keineswegs eine abgeschlossene Lehre mit Ablegung der Gesellenprüfung unbedingt erforderlich ist, wenn auch die Gesellenprüfung für das spätere Leben von der größten Wichtigkeit wird, da ja bei den heutigen Verhältnissen — und das mit Recht — nur jener Meister werden kann, der zunächst Geselle war. Auf Grund einer gründlichen handwerklichen Ausbildung kann dann die künstlerische Weiterbildung eingesen, die ohne sie nicht erreicht werden können. Ob nun die Handwerkslehre beim Meister oder in besonderen Schulwerstätten erfolgt, ist eine Frage für sich, die hier nicht weiter verfolgt zu werden braucht. Fest steht nur, Kunsthandwerk ist eigentlich veredeltes Handwerk, somit keins an einer eigentlichen handwerklichen Ausführungsweise gebunden. Man darf sich keineswegs die sogenannte Bauern- und Volkskunst zum Vorbild nehmen, die in handwerklicher Ausführung und künstlerischer Formgestaltung oft gar viel zu wünschen läßt und meistens nur abgeleitet und nicht ursprünglich ist, wenn sie auch heute von manchem als der Urquell der künstlerischen Entwicklung betrachtet wird. Gerade in der innigen Verbindung von Handwerk und einer besonderen Art von künstlerischer Ausbildung beruht der Unterschied zwischen Kunstgewerbeschulen und Akademien, sodass es berechtigt bleibt, für sich bestehende Anstalten zu gründen und keine Verschmelzung zu erstreben.

Als Hauptgebiete des Kunsthandwerks und somit der Kunstgewerbeschulen nennen wir: Möbel- und Holzarbeiten, Raum- und Raumausstattung, einschließlich Dekorationsmalerei, Gebiete, die im neuzeitlichen Sinne als Raumkunst zusammengefasst werden; ferner Gold- und Silberarbeiten, einschließlich Juwelier- und Schmuckarbeiten; Arbeiten aus unedlen Metallen; die verschiedenen Arten von Tonwaren; die Glasarbeiten, die die Gläser, das Glas, die Mosaik- und die Glasmalerei umfassen; alle Arten von Textilarbeiten; Schrift-, Papier- und Lederarbeiten, zu denen das Buch und die Bucheinbände gehören; die Gebrauchs- und Werbegraphik; die Eisenstein- und Bernsteinarbeiten; die Stein-Mosaikarbeiten; die Gartenkunst; die Friedhofs- und Grabdenkmäler; die Bühnenkunst. Das Kunstgewerbe umfasst somit unter ganzes Geben, nimm also der hohen Kunst gegenüber eine besondere Stellung ein, da sie leichten Endes, abgesehen von Brunnstücken, Gebrauchsgegenstände erzeugt, die erst dann kunstgewerblichen Wert erhalten, wenn neben der höchsten Zweckfüllung durch Formverhältnisse, Schmuck und Farbe besondere künstlerische Reize hinzukommen. Eine wesentliche Rolle spielt neben dem Handwerklichen, der Zweiform und Linienführung die Verzierung an und für sich. Die eigentliche hohe Kunst selbst, etwa Landschaftsmalerei, Bildnismalerei oder figürliche Malerei, kommen nicht oder kaum zur Anwendung, da diese doch in erster Reihe selbst Zweck ist und für sich wirken soll, wenn man von der Monumentalmalerei, also der hohen künstlerischen Raummalerei, und der Architektur-Bildnerei, die sich den gegebenen Verhältnissen anpassen müssen, absieht.

Eine gediegene kunstgewerbliche Ausbildung wird nur möglich sein mit Hilfe von Lehrwerkräften, wobei wir besonders betonen, Lehrwerkräften, die tatsächlich der Vollkommenung und nicht bloß der Lehre dienen. Der ganz Unterrichtsbetrieb wird nach anderen Gesichtspunkten hergestellt werden müssen, als es an Akademien der Fall ist. Gewiß verschiedene Berührungspunkte sind vorhanden; es gibt auch gewisse Unterrichtszweige, die hier wie dort betrieben werden müssten, besonders solche, die sich auf die rein technische Ausbildung beziehen; doch lediglich deshalb eine Verschmelzung anzustreben, wäre doch höchst einfeitig, gewagt und ungerecht. Dort, wo es Akademien und Kunstgewerbeschulen an einem Orte gibt, liege sich eine Verbilligung dadurch erzielen, dass der Lehrer für die betreffenden Fächer für beide Anstalten verpflichtet wird, z. B. für die Bearbeitung von Stein, für die verschiedenen Malweisen und vergleichbar mehr. Jedenfalls haben die Kunstgewerbeschulen ein ganz eigenes Gepräge, ein eigenes inneres Gesicht, sie haben besondere Gebrauchs- und künstlerische Bedingungen zu erfüllen, die mit dem Wesen der Kunstabademie wenig gemeinsam hat.

Bestand:  
Preußische  
Akademie der Künste

AKTE 693 A

ENDE